

Bedarfs- und Entwicklungsplan

Stadt Ober-Ramstadt



OBER-RAMSTADT
Stadt der Farben

Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz

1. Fortschreibung
(12.2018)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	5
2.	Redaktion.....	6
3.	Gesetzliche Grundlagen.....	7
4.	Aufgaben der Stadt Ober-Ramstadt.....	8
5.	Statistische Daten der Stadt Ober-Ramstadt	11
6.	Gefahrenanalyse / Risikokategorie	12
6.1.	Richtwerte.....	13
6.2.	Ermittlung der Gefahrenstufe:.....	16
7.	Hilfsfristen	16
7.1.	Erreichungsgrad.....	17
7.2.	Schutzziele	18
7.3.	Ober-Ramstadt Kernstadt.....	19
7.4.	Stadtteil Modau	20
7.5.	Stadtteil Rohrbach	20
7.6.	Stadtteil Wembach-Hahn	20
8.	Objekte außerhalb der Hilfsfrist.....	21
8.1.	Ober-Ramstadt Kernstadt.....	21
8.2.	Stadtteil Modau	21
8.3.	Stadtteil Rohrbach	21
8.4.	Stadtteil Wembach-Hahn	21
9.	Besondere Gefahrenschwerpunkte.....	21
9.1.	Ober-Ramstadt Kernstadt.....	22
9.2.	Stadtteil Modau.....	22
9.3.	Stadtteil Rohrbach.....	23
9.4.	Stadtteil Wembach-Hahn	24
10.	Löschwasserversorgung	24
10.1.	Ober-Ramstadt Kernstadt.....	25
10.2.	Stadtteil Modau	26
10.3.	Stadtteil Rohrbach	26
10.4.	Stadtteil Wembach-Hahn	26
11.	Notrufnummer 112	26
12.	Ausstattung und Ausrüstung (Bestand der Feuerwehr).....	27
12.1.	Ober-Ramstadt Kernstadt.....	28
12.2.	Feuerwehr Stadtteil Modau	29
12.3.	Feuerwehr Stadtteil Rohrbach	30
12.4.	Feuerwehr Stadtteil Wembach-Hahn.....	33
13.	Überörtliche Aufgaben und Katastrophenschutz.....	34

13.1.	Katastrophenschutz.....	35
14.	Allgemeine Hilfe	36
14.1.	Ober-Ramstadt Kernstadt.....	36
14.2.	Stadtteil Modau	36
14.3.	Stadtteil Rohrbach	36
14.4.	Stadtteil Wembach-Hahn	36
15.	Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.....	37
16.	Anforderung an die zukünftige Organisation.....	38
16.1.	Ober-Ramstadt Kernstadt.....	39
16.2.	Stadtteil Modau	39
16.3.	Stadtteil Rohrbach	40
16.4.	Stadtteil Wembach-Hahn	40
17.	Personal.....	41
17.1.	Personalgewinnungsmaßnahmen der Kommune	41
17.2.	Hauptamtliche Kräfte.....	42
17.3.	Funktionsstärken	43
17.4.	Ober-Ramstadt Kernstadt.....	44
17.5.	Stadtteil Modau	45
17.6.	Stadtteil Rohrbach	46
17.7.	Stadtteil Wembach-Hahn	46
18.	Aus- und Fortbildung.....	47
18.1.	Ober-Ramstadt Kernstadt.....	47
18.2.	Stadtteil Modau	48
18.3.	Stadtteil Rohrbach	49
18.4.	Stadtteil Wembach-Hahn	50
19.	Tageseinsatzbereitschaft.....	51
20.	Ausstattungsanforderung (Beschaffungsprogramm).....	52
20.1.	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	53
20.2.	Ober-Ramstadt Kernstadt.....	56
20.3.	Stadtteil Modau	58
20.4.	Stadtteil Rohrbach	59
20.5.	Stadtteil Wembach-Hahn	61
21.	Informations- und Kommunikationswesen.....	63
21.1.	Ober-Ramstadt Kernstadt.....	63
21.2.	Stadtteil Modau	63
21.3.	Stadtteil Rohrbach	63
21.4.	Stadtteil Wembach-Hahn	64
22.	Digitalfunk	65

22.1.	Ober-Ramstadt Kernstadt	65
22.2.	Stadtteil Modau	65
22.3.	Stadtteil Rohrbach	66
22.4.	Stadtteil Wembach-Hahn	66
23.	Jugendfeuerwehren der Stadt Ober-Ramstadt	67
23.1.	Ziele der Jugendfeuerwehren	67
23.2.	Mitgliederbestand und Mitgliederentwicklung	68
23.3.	Betreuer	70
23.4.	Räumlichkeiten	71
23.5.	Ausstattung und Ausrüstung	71
23.6.	Entwicklung in der Zukunft	72
24.	Feuerwehrverein und Verbände	73
24.1.	Freiwillige Feuerwehr Ober-Ramstadt	74
24.2.	Freiwillige Feuerwehr Modau	75
24.3.	Freiwillige Feuerwehr Rohrbach	76
24.4.	Freiwillige Feuerwehr Wembach-Hahn	77
25.	Bambini-Feuerwehr / Löschtiger	78
25.1.	Ober-Ramstadt Kernstadt	78
25.2.	Stadtteil Modau	78
25.3.	Stadtteil Rohrbach	79
25.4.	Stadtteil Wembach-Hahn	79
26.	Stellungnahme des Landkreises	80
27.	Inkrafttreten / Unterschriften	83
28.	Anhang 1 – Aufwände zur Prüfung der prüfpflichtigen Geräte	84
29.	Anhang 2 – Alarmpläne	96
29.1.	Ober-Ramstadt - Kernstadt	96
29.2.	Stadtteil Modau	98
29.3.	Stadtteil Rohrbach	100
29.4.	Stadtteil Wembach-Hahn	102
30.	Anhang 3 – Alarm und Ausrückeordnung	104

1. Einleitung

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz, HBKG) in der Fassung vom 14.01.2014 legt fest, dass die Städte und Gemeinden in Abstimmung mit dem Landkreis eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, aufzustellen und fortzuschreiben haben.

Orientiert an dieser gesetzlichen Vorgabe ist eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Verpflichtung hat die Stadtverordnetenversammlung am 10.06.2005 eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe für die Stadt Ober-Ramstadt beschlossen.

Die Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) vom 20.11.2013 bestimmt, dass die Bedarfs- und Entwicklungsplanung alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzbehörden fortzuschreiben ist.

Die vorliegende Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans aus dem Jahr 2005 beinhaltet im Wesentlichen folgende Erfordernisse:

- eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten und –stufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr.
- die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der festgelegten Richtwerte für die Mindestausrüstung unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und –stufen.
- eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung.
- eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und –gewinnung.

2. Redaktion

Die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurde von dem im Folgenden genannten Arbeitskreis erarbeitet und am 19.12.2018 zum Abschluss gebracht.

Bürgermeister	Werner Schuchmann
Leiter Ordnungsamt	Tobias Silbereis
Sachbearbeiter	Manuel Maurer
Sachbearbeiter	Kieren Patri
Stadtbrandinspektor	Uwe Reimund
stv. Stadtbrandinspektor	Frank Nitzsche
Wehrführer	Jochen Strebelow
Wehrführer	Frank Nitzsche
Wehrführer	Markus Müller
Wehrführer	Achim Romig
stv. Wehrführer	Steffen Götz
stv. Wehrführer	Daniel Silbereis
stv. Wehrführer	Nicolas Götz
stv. Wehrführer	Karlheinz Hergesell

3. Gesetzliche Grundlagen

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalten (Art. 1 Abs. 1 GG). Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 1 GG) und alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Art. 3 Abs. 1 GG).

Hieraus wird abgeleitet, dass jeder Mensch an jeder Stelle in der Bundesrepublik Deutschland das gleiche Recht auf Brandschutz und technische Hilfe in Notlagen hat.

Des Weiteren leitet sich aus den oben genannten Auszügen aus dem Grundgesetz die staatliche Daseinsvorsorge ab.

Wiederum sind die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Ländersache, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. (Art. 30 GG).

- **Die friedensmäßige Gefahrenabwehr ist Ländersache**

Gesetze, die dem Schutze der Zivilbevölkerung dienen, können demzufolge gemäß Art. 30 GG und Art. 70 GG in der Zuständigkeit der Länder erlassen werden.

So sind folgende Gefahrenabwehrgesetze zu Stande gekommen:

- HRDG Hessisches Rettungsdienstgesetz
- HSOG Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- HBKG Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz

Das HBKG wird mit allen Rechten und Pflichten dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung, welche im Grundgesetz, der Hessischen Verfassung und der Hessischen Landkreisordnung verankert ist, gerecht und soll den Selbstschutz der Bevölkerung durch im öffentlichen Interesse gebotene behördliche Maßnahmen ergänzen (§1 Abs. 3 HBKG).

Während der abwehrende Brandschutz die Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachen vor Bränden und Explosionen zum Ziel hat, verstehen sich die Aufgaben der allgemeinen Hilfe als Maßnahme zur Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen bei Explosionen, Unfällen, Betriebsstörfällen, Naturereignissen oder ähnlichen Ereignissen.

Besonders diese gesetzliche Bestimmung erfasst Sachverhalte, die sich durch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen ständig neugestalten und damit die Zuständigkeiten besonders in der allgemeinen Hilfe stetig weiter öffnen.

4. Aufgaben der Stadt Ober-Ramstadt

Der Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und der Katastrophenschutz sollen den Selbstschutz der Bevölkerung durch im öffentlichen Interesse gebotene behördliche Maßnahmen ergänzen (§1 Abs. 3 HBKG).

Während der abwehrende Brandschutz die Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachen vor Bränden und Explosionen zum Ziel hat, verstehen sich die Aufgaben der allgemeinen Hilfe als Maßnahme zur Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen bei Explosionen, Unfällen, Betriebsstörfällen, Naturereignissen oder ähnlichen Ereignissen.

Besonders diese gesetzliche Bestimmung erfasst Sachverhalte, die sich durch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen ständig neugestalten und damit die Zuständigkeiten besonders in der allgemeinen Hilfe stetig weiter öffnen.

Hier ergeben sich folgende Pflichten für die Feuerwehren der Stadt Ober-Ramstadt (§6 HBKG):

- Die Feuerwehren haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit, dem Einzelnen oder Tieren die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, natürliche Lebensgrundlagen oder Sachen abzuwenden (Abwehrender Brandschutz, Allgemeine Hilfe).
- Daneben haben die Feuerwehren Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschrift übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit.
- Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen nach den oben genannten obliegenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

Zur Wahrung dieser gesetzlichen Pflichten sieht das HBKG auch Aufgaben und Pflichten für die Kommunen vor. Entsprechend hat die Stadt Ober-Ramstadt folgende Pflichten zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe:

- in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.
- für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen.
- Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen.
- für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen.

- Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen.
- für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen (§3 Abs. 1 HBKG).

Die Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann (§3 Abs. 2 HBKG).

Auch haben die Gemeinden die Aufgabe, der Arbeit der Jugendfeuerwehr und Kindergruppen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie zu fördern (§ 8 Abs. 4 HBKG) und die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu unterstützen und zu fördern, da sie freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Stadt Ober-Ramstadt tätig sind (§ 10 Abs. 1 HBKG).

Weiterhin soll die Stadt Ober-Ramstadt die Vereine oder Verbände zur Förderung des Feuerwehrgedankens fördern und finanziell unterstützen (§10 Abs. 8 HBKG).

Auch sind Beschäftigte, die während der Arbeitszeit an Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen, für die Dauer der Teilnahme unter Gewährung des Arbeitsentgelts, das sie ohne die Teilnahme erhalten hätten, von der Arbeitsleistung freizustellen.

Bei Einsätzen erstrecken sich Freistellungs- und Entgeltanspruch auch auf den zur Wiederherstellung der Arbeits- oder Dienstfähigkeit erforderlichen Zeitraum danach (§11 Abs. 2 HBKG).

Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sind von dem Aufgabenträger über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus zusätzlich in erforderlichem Umfang gegen Dienstunfälle zu versichern (§11 Abs. 10 HBKG).

Den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wird Dienstkleidung und Schutzkleidung unentgeltlich von der Stadt Ober-Ramstadt zur Verfügung gestellt. (§11 Abs. 11 HBKG).

Die Feuerwehr, als Einrichtung, ist eine öffentliche Feuerwehr. Für die Stadt Ober-Ramstadt muss eine öffentliche Feuerwehr vorhanden sein. Die Auflösung einer Feuerwehr ist unzulässig.

In den Stadtteilen sollen Stadtteilfeuerwehren bestehen (§7 Abs. 1 HBKG).

Diese Pflicht zur Aufstellung einer Feuerwehr erfüllt die Stadt Ober-Ramstadt als Selbstverwaltungsangelegenheit. Innerhalb der Grenzen des HBKG verbleibt der Stadt Ober-Ramstadt hinsichtlich der Art und Weise, Umfang der Ausstattung, Ausrüstung und Organisation der Feuerwehr ein Ermessensspielraum. Eine wichtige ermessenslenkende Funktion hat die Bestimmung, dass die Feuerwehren den örtlichen Erfordernissen entsprechend leistungsfähig sein müssen.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr hängt von ihrer personellen und sachlichen

Ausstattung ab. Art, Maß und Umfang dieser Ausstattung richten sich nach den folgenden Kriterien:

- Bebauungsdichte
- Ausmaß und Höhe der Gebäude
- Art und Zahl der Gewerbe- und Industriegebiete
- Brandempfindlichkeit
- zu erwartende Brandausweitung
- Maß der Brandbedrohung für andere Objekte
- Zugänglichkeit
- Anfahrwege
- besondere Objekte (wie Eisenbahnstrecken, Unfallschwerpunkte, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Schulen, Industrie- und Gewerbeeinrichtungen mit einem erhöhten Gefahrenpotenzial usw.).

Weitere Grundlagen für die Aufstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung sind die Feuerwehrdienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Normen für das Feuerwehrwesen, sowie weitere Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Die Belange der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Ober-Ramstadt werden weiterhin in der „Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ober-Ramstadt“ vom 28.06.2008 geregelt.

Die Gemeindefeuerwehr verfügt über die folgenden Einrichtungen:

- Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Ramstadt Kernstadt
- Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Ramstadt Stadtteil Modau

- Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Ramstadt Stadtteil Rohrbach
- Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Ramstadt Stadtteil Wembach-Hahn

- Jugendfeuerwehr Ober-Ramstadt
- Jugendfeuerwehr Modau
- Jugendfeuerwehr Rohrbach
- Jugendfeuerwehr Wembach-Hahn

- Löschtiger Ober-Ramstadt
- Löschtiger Modau
- Löschtiger Rohrbach
- Löschtiger Wembach-Hahn

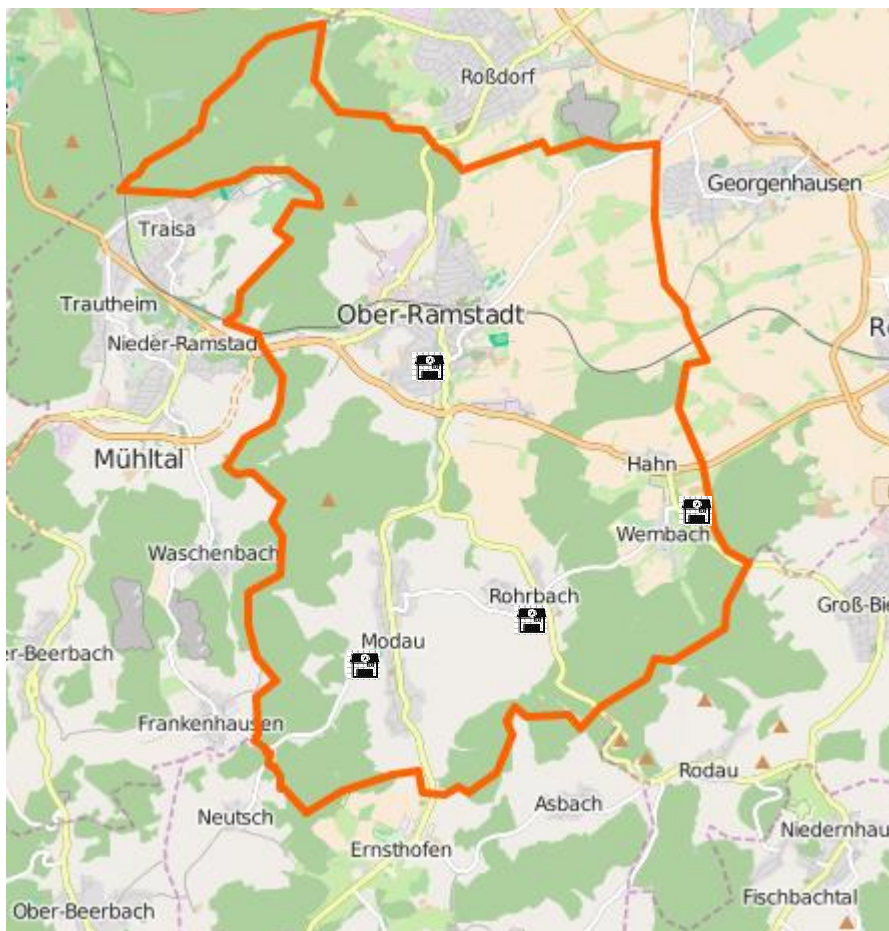
- Ehren- und Altersabteilung Ober-Ramstadt
- Ehren- und Altersabteilung Modau
- Ehren- und Altersabteilung Rohrbach
- Ehren- und Altersabteilung Wembach-Hahn

5. Statistische Daten der Stadt Ober-Ramstadt

Die Stadt Ober-Ramstadt besteht aus 4 Stadtteilen. Die Einwohner und Flächen verteilen sich auf folgende Zuständigkeitsbereiche.

(Quelle: Einwohnermelderegister Stadt Ober-Ramstadt – 31.12.2017)

Stadtteile	Bevölkerung	Fläche ha
Ober-Ramstadt	10612	2251
Modau	2559	934
Rohrbach	1369	489
Wembach-Hahn	1043	512
Gesamt	15599	4186



Quelle: Openstreetmap.org

6. Gefahrenanalyse / Risikokategorie

Ausgangspunkt für den Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Gefahrenanalyse. Unterschiedliche Modelle sind heute Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen

Eckdaten.

Ein Vergleich und Beurteilung ist nur bei einer einheitlichen Grundlage möglich. Diese kann aber nicht örtlichen Besonderheiten und Sonderaufgaben berücksichtigen. Für die klassische Aufgabe der Feuerwehr in der Brandbekämpfung wurde deshalb im Landkreis Darmstadt – Dieburg ein einheitliches Konzept vom Kreisbrandinspektor erstellt.

Es handelt sich hierbei um die Gefahrenabwehrlogistik – GAL -; derzeit gültige Fassung „GAL 2015“, die in regelmäßigen Zeiträumen (5 Jahre) aktualisiert wird. Ausgangspunkt hierfür war nur die Brandbekämpfung in einem festgeschriebenen Ortsbild, einheitlich mit der gleichen Ausrüstung zu bekämpfen.

6.1. Richtwerte

Folgende Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Ortsteilfeuerwehr sind die Grundlage der Kategorisierung:

Richtwerte für die Mindestausrüstung einer FFW zur Sicherstellung des Brandschutzes:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe ➤ weitgehend offene Bauweise ➤ im Wesentlichen Wohngebäude ➤ keine nennenswerten Gewerbebetriebe ➤ keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	KLF ¹⁾	LF 10/6 StLF 20/25	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2 GW-A/S GW-L 1 / mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung
B 2	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe ➤ überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) ➤ überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) ➤ einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe ➤ keine oder nur eingeschossigen kleinen baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF-W oder MLF	LF 10/6 StLF 20/25	
B 3	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe ➤ offene und geschlossene Bauweise ➤ Mischnutzung ➤ im Wesentlichen Wohngebäude ➤ kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung ➤ Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 	LF 10 StLF 20/25 Hubret- tungsfahr- zeug ²⁾	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubret- tungsfahr- zeug ³⁾	
B 4	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe ➤ zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise 	ELW 1 LF 20/ StLF 20/25 Hubret-	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L	

- Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten
- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

tungsfahr-
zeug²⁾

Hubret-
tungsfahr-
zeug³⁾

- Werden Hubrettungsgeräte als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung oder bei der Technischen Hilfeleistung verwendet, ist es ausreichend, wenn diese als überörtliche Einsatzmittel nach dem Additionsprinzip in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.
- In jeder Gemeinde muss ein ELW 1 vorhanden sein.
- Ebenso müssen Gemeinden, die über Gebäude verfügen, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmter Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, mindestens eine dreiteilige Schiebleiter vorhalten.
- Im Übrigen wird auf § 4 Abs. 3 Satz 3 FwOV verwiesen, so dass Einheiten auch nachgeführt werden können.
- Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

Fußnoten

- 1) ersatzweise KLF
- 2) in Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.
- 3) es sind Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Stufe 1 enthalten sind.

Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeindestraßen ➤ kleine Handwerksbetriebe ➤ kleine Gewerbebetriebe 	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i. d. R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2 RW
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kreis- und Landesstraßen ➤ kleinere Gewerbebetriebe ➤ größere Handwerksbetriebe 	TSF-W ²⁾ oder MLF	HLF 20	Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesstraßen ➤ größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie 	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vierspurige Bundesstraßen ➤ zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen ➤ Schwerindustrie 	ELW 1 HLF 20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	

- Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

Fußnoten

- 1) ersatzweise KLF
- 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät
- 3) Ersatzweise auch LF 20 und RW 1; MaZE = Maschinelle Zugeinrichtung

Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei

ABC-Gefahren:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	<ul style="list-style-type: none"> ➤ kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen ➤ keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen ➤ kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen 	TSF oder TSF-W ¹⁾	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i. d. R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2 GW –A/S Dekon P Messfahrzeug ⁴⁾
ABC 2	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind ➤ Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind ➤ Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (kein Chemikalienlager) 	wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut ²⁾	ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ³⁾	
ABC 3	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind ➤ Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind ➤ Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großen Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlung oder -lager 	ELW 1 wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ³⁾	HLF 20 TLF 4000	

- Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

Fußnoten

- 1) Ersatzweise KLF
- 2) Vier Chemikalienschutzanzüge CSF Typ 1a-ET oder 1b-ET nach DIN EN 943-2, tragbares Messgerät für den Explosionsschutz, zugelassen nach DIN EN 61779-1 (VDE 0400 Teil 1), Prüfröhrchen-Messeinrichtung (Prüfröhrchen-Pumpe) mit definiertem Durchfluss nach DIN EN 1231 und auch im Bereich der Explosionsgrenzen einsetzbare Prüfröhrchen für Ammoniak, Chlor, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff, Nitrose-Gase, Salzsäure, Schwefelwasserstoff, Trichlorethylen, Alkohol, Vinylchlorid, Blausäure, Phosgen und Schwefeldioxid sowie Prüfröhrchen nach örtlichen Belangen, Dosisleistungsmessgerät, geeignetes Absperrmaterial.
- 3) Nur bei Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA gemäß FwDV 500 eingestuft sind.
- 4) Strahlenspürtruppfahrzeug oder ABC-Erkundungskraftwagen.

Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf

Gewässern:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine nennenswerten Gewässer vorhanden ➤ kleinere Bäche 	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i. d. R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2 RW
W 2	<ul style="list-style-type: none"> ➤ größere Weiher, Badeseen ➤ Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt 	LF 10 RTB oder MZB	HLF 20	
W 3	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt ➤ zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen ➤ Flusshäfen oder Hafenanlagen 	LF 10 MZB	ELW 1 HLF 20 mit MaZE ²⁾	

- Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

Fußnoten

- 1) ersatzweise KLF
- 2) MaZE = Maschinelle Zugeinrichtung

6.2. Ermittlung der Gefahrenstufe:

Entsprechend der Richtwerte (sich auch Abschnitt 6.1) nach der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) sind die Feuerwehren der Stadt Ober-Ramstadt in folgende Risikokategorien eingeteilt:

Stadtteil	Brandschutz	Technische Hilfe	ABC	Wasser
Ober-Ramstadt	4	3	2	1
Ober-Ramstadt/Modau	3	3	1	1
Ober-Ramstadt/Rohrbach	3	2	1	1
Ober-Ramstadt/Wembach-Hahn	2	2	1	1

7. Hilfsfristen

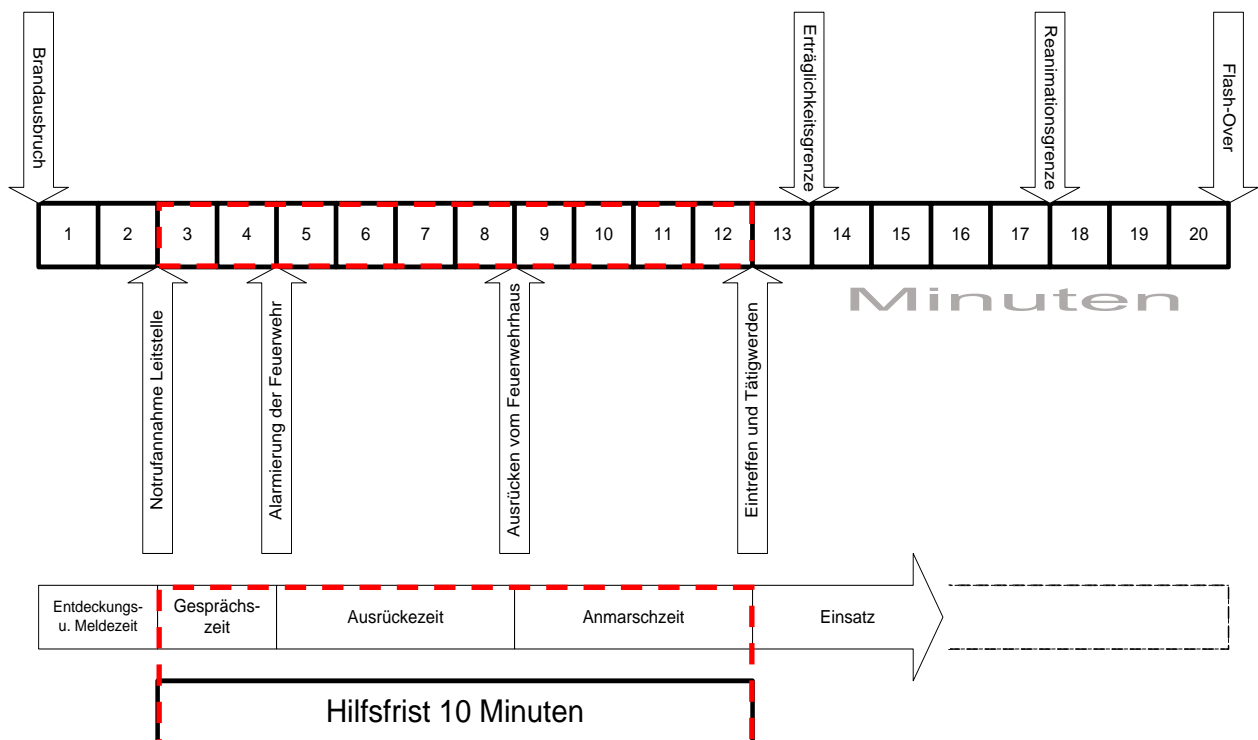
Die Regelhilfsfrist nach § 3 Abs. 2 HBKG beträgt in Hessen 10 Minuten von Alarmierung bis wirksame Hilfe eingeleitet werden kann.

Die Hilfsfrist beginnt, wenn die zuständige Feuerwehr alarmiert wird. Wichtig ist, dass die Hilfsfrist von 10 Minuten erst dann erreicht ist, wenn wirksame Hilfe eingeleitet wurde.

Die Regelhilfsfrist gilt nach § 4 Abs. 3 FwOV als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat.

Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird.

Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung



Die maximale Anfahrtszeit ergibt sich aus der Differenz zwischen der Hilfsfrist sowie der Ausrückzeit und der Erkundungszeit.

Aus der Anfahrtszeit wird der durchschnittliche Fahrweg gemäß folgender Beziehung ermittelt:

$$\text{Fahrweg (s)} = \text{Anfahrtszeit (tAnf)} \times \text{mittlere Fahrgeschwindigkeit* (vm)}$$

Anerkannte Standards für die mittleren Fahrgeschwindigkeiten:

Als Standardwert gilt hier für v_m (innerorts) eine mittlere Fahrgeschwindigkeit von 40 km/h und für v_m (außerhalb) von 60 km/h (trotz Verwendung Sondersignal).

Berechnung: $10 \text{ min} - (5 \text{ min} + 1 \text{ min}) = 4 \text{ min}$
 $4 \text{ min} \times 40 \text{ km}/60 \text{ min} = 2,667 \text{ Km}$ Fahrstrecke

7.1. Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil von Einsätzen, bei denen sowohl die Hilfsfrist als auch die Funktionsstärke eingehalten wird.

Durch die Addition der Stadtteile kann auch tagsüber ein Erreichungsgrad von nahezu 100 % gewährleistet werden. Sämtliche Einsatzstellen, werde durch die jeweilige Stadtteilfeuerwehr, innerhalb der geforderten Hilfsfrist erreicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Wache der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr teilweise oder ganz binden,
- der Struktur des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen,

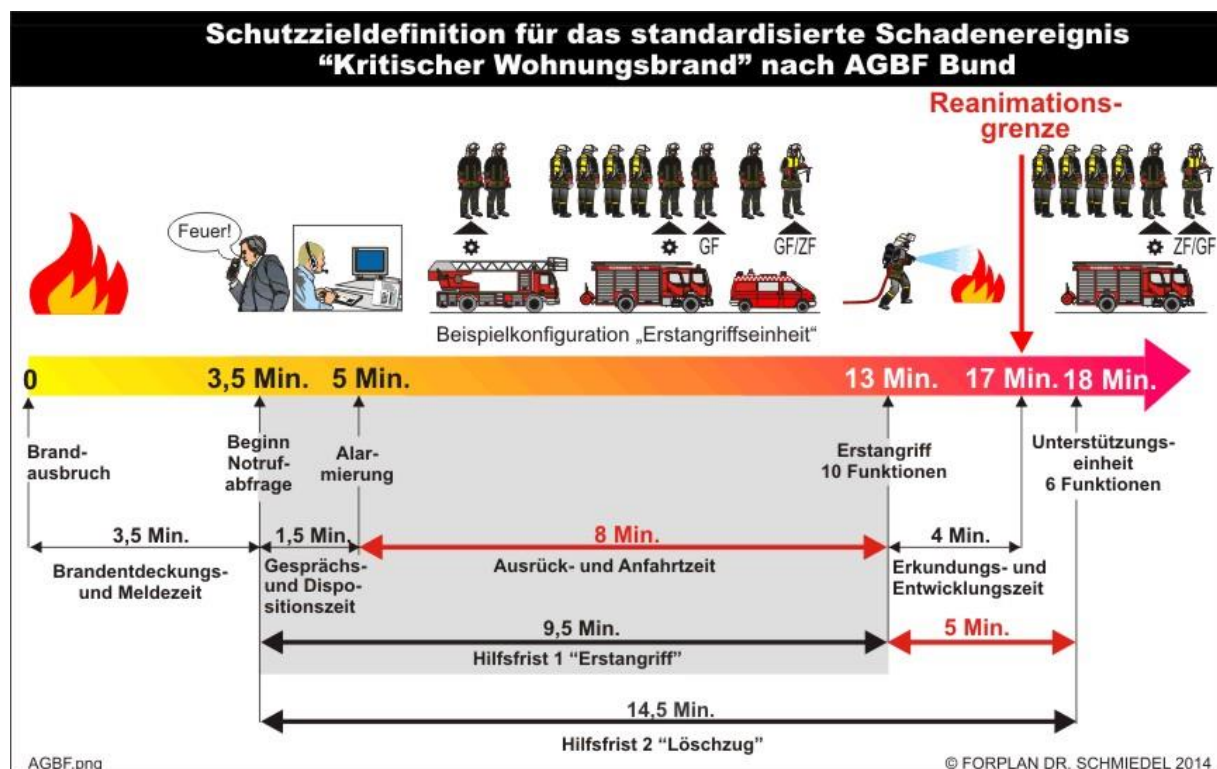
Durch das vorhandene Personal, welches tagsüber zur Verfügung steht sind alle Funktionen innerhalb der Schutzzielstufe 1, sowie auch die Schutzzielstufe 2 erreichbar.

7.2. Schutzziele

Als Grundlage dient der „Kritische Wohnungsbrand“.

Der Kritische Wohnungsbrand, welcher von der Feuerwehr zu beherrschen gilt, wird wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung auf weitere Wohnräume.
- Der Treppenraum, als erster Fluchtweg für die Hausbewohner ist durch Brandrauch nicht mehr nutzbar.
- Bei Eingang des Notrufes bei der zuständigen Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ist die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort nicht bekannt, d. h., das Ausmaß des Brandes und die Gefährdung der Bewohner ist nicht bekannt.



Schutzzieldefinition gemäß AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)

7.3. Ober-Ramstadt Kernstadt

Als weiteste entfernte Strecke wurde das letzte Wohngebäude Breslauer Str. direkt am Waldrand überprüft.

Ermittelte Wegstrecke Feuerwehrrätehaus nach dort über Ammerbachstraße / Steinackerstraße / Eichestraße ergab 2,4 km.

Somit unter dem Grenzwert von 2,667 km Fahrstrecke.

Dieselbe Örtlichkeit über Darmstädter Straße / Nieder-Ramstädter Straße / Roßdörfer Straße ergab 2,9 Km.

Allerdings gilt hier wiederum für die Hälfte des Weges außerhalb 60 km/h.

Alle neu ausgewiesenen Neubaugebiete der letzten 10 Jahre und auch künftige soweit bisher bekannt, liegen näher am Feuerwehrrätehaus als das von uns als Referenzpunkt festgelegte Objekt.

Unter Zugrundelegung der vorausgegangenen Berechnung und unter Miteinbeziehung des Rechtsbegriffes "in der Regel" (§ 3 Abs. 2 HBKG)

ergeben sich keine innerörtlichen Flächen, die innerhalb der Hilfsfristen nicht abgedeckt werden können.

7.4. Stadtteil Modau

Die am weitesten entfernten Objekte befinden sich am Ortsausgang von Modau Richtung Ober-Ramstadt „Alte Schloßmühle“ sowie die Begegnungsstätte Mühle Regenbogen Modau Richtung Modautal Ernsthofen.

Unter Zugrundelegung der vorausgegangenen Berechnung und unter Miteinbeziehung des Rechtsbegriffes "in der Regel" (§ 3 Abs. 2 HBKG) ergeben sich keine innerörtlichen Flächen, die innerhalb der Hilfsfristen nicht abgedeckt werden können.

7.5. Stadtteil Rohrbach

Innerhalb des Stadtteils Rohrbach liegen keine Wohn- oder gewerblich genutzten Gebäude außerhalb dieses Radius.

Unter Zugrundelegung der vorausgegangenen Berechnung und unter Miteinbeziehung des Rechtsbegriffes "in der Regel" (§ 3 Abs. 2 HBKG) ergeben sich keine innerörtlichen Flächen, die innerhalb der Hilfsfristen nicht abgedeckt werden können.

7.6. Stadtteil Wembach-Hahn

Innerhalb des Stadtteils Wembach-Hahn liegen keine Wohn- oder gewerblich genutzten Gebäude außerhalb dieses Radius.

Unter Zugrundelegung der vorausgegangenen Berechnung und unter Miteinbeziehung des Rechtsbegriffes "in der Regel" (§ 3 Abs. 2 HBKG) ergeben sich keine innerörtlichen Flächen, die innerhalb der Hilfsfristen nicht abgedeckt werden können.

8. Objekte außerhalb der Hilfsfrist

8.1. Ober-Ramstadt Kernstadt

Innerhalb der Kernstadt liegen keine Wohn- oder gewerblich genutzten Gebäude außerhalb der Hilfsfrist.

8.2. Stadtteil Modau

Innerhalb des Ortsteils Modau liegen keine Wohn- oder gewerblich genutzten Gebäude außerhalb der Hilfsfrist.

8.3. Stadtteil Rohrbach

Innerhalb des Ortsteils Rohrbach liegen keine Wohn- oder gewerblich genutzten Gebäude außerhalb der Hilfsfrist.

8.4. Stadtteil Wembach-Hahn

Innerhalb des Ortsteils Wembach-Hahn liegen keine Wohn- oder gewerblich genutzten Gebäude außerhalb der Hilfsfrist.

9. Besondere Gefahrenschwerpunkte

9.1. Ober-Ramstadt Kernstadt

Objekte mit Landwirtschaftlicher Nutzung

- Elf landwirtschaftliche Betriebe, teilweise außerhalb der Ortslage
Ackerbau, Viehzucht und Pferdehaltung mit Vorhaltung der entsprechenden Maschinen und Gerätschaften

Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung

- Gemeinnützige Waldhof gGmbH, Außerhalb 30a (Wohneinrichtung für behinderte Menschen mit 36 Betten)
- Kids Care NRD, Falconstraße 1, (Behinderten Wohngemeinschaften und Kindertagesstätte)
- Haus Waldmühlenweg, „Demenz Pflegezentrum“, Waldmühlenweg 2
- Hotel „Hessischer Hof“ Restaurant und Beherbergungsbetrieb, Schulstraße 14
- Naturfreundehaus „Am Heidenacker“, Restaurant und Beherbergungsbetrieb, Außerhalb 8
- Stadthalle, Entengasse 2,- Gaststätte und Versammlungsstätte

Gewerbetriebe mit besonderen Gefahren

- DAW SE, Rossdörfer Straße 50 und Industriestraße
- point S Deutschland GmbH, „Reifenzentallager“, Röhrstraße 7
- Neue Schloßmühle, „Mühlenbetrieb“, Darmstädter Straße 112

Gefahrenschwerpunkte Verkehr:

- Eisenbahnstrecke Odenwaldbahn Darmstadt - Eberbach (ohne Oberleitung)
- B426 Umgehungsstraße
- Landes- und Kreisstraßen

9.2. Stadtteil Modau

Objekte mit landwirtschaftlicher Nutzung:

- Fünf landwirtschaftliche Betriebe, teilweise außerhalb der Ortslage
Ackerbau, Viehzucht und Pferdehaltung mit Vorhaltung der entsprechenden
Maschinen und Gerätschaften

Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung:

- DRK Heinrich Gerold Haus, Am Schlossberg, Altenpflegeheim für 85 Bewohner
- REAS Einrichtung, Kirchstraße 39, Einrichtung der REAS Asbach für physisch
geschädigte Menschen mit einer Kapazität für 40 Patienten
- Modauhalle, Am Lohberg 40, (Versammlungsstätte) Städtisches Gebäude mit großer
Halle, Sporthalle. Objekt wird von ortsansässigen Sport- und Kulturvereinen genutzt
- Jugendbegegnungsstätte Mühle Regenbogen, Odenwaldstraße 256, mit
Übernachtungsmöglichkeiten für 24 Kinder und Jugendliche

Gefahrenschwerpunkte Verkehr

- Landes- und Kreisstraßen

9.3. Stadtteil Rohrbach

Objekte mit landwirtschaftlicher Nutzung

- zwei landwirtschaftliche Betriebe, teilweise außerhalb der Ortslage
Ackerbau und Pferdehaltung mit Vorhaltung der entsprechenden Maschinen und Gerätschaften

Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung

- Sportheim Rohrbach, Außerhalb 3, - Gaststätte mit Umkleide- und Sozialräumen
- Bürgerhaus Rohrbach, Dr. Horst Schmidt Straße 2, - Gast- und Versammlungsstätte, Sporthalle. Objekt wird von ortsansässigen Sport- und Kulturvereinen genutzt

Gewerbetriebe mit besonderen Gefahren

- Baier & Michels, Carl-Schneider-Straße 1, - Großer Zuliefer-/Logistikbetrieb mit Hochregallager für die Automobilindustrie

Gefahrenschwerpunkte Verkehr

- Landes- und Kreisstraßen
- Geschlossene Bebauung im Ortskern von Rohrbach (Rodauer-Straße/Pragelatostraße/Daniel-Bonin-Straße/Nieder-Modauer-Straße/Brunnenstraße)

9.4. Stadtteil Wembach-Hahn

Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung

- Waldenserhalle, Schloßstraße 55, - Gast- und Versammlungsstätte, Sporthalle

Gefahrenschwerpunkte Gebäude & Verkehr

- B426 Umgehungsstraße
- Landes- und Kreisstraßen
- Geschlossene Bebauung im Ortskern von Wembach (Hintergasse)

10. Löschwasserversorgung

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe haben die Städte und Gemeinden für eine den örtlichen Erfordernissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen (§ 3 Abs. 1 Ziffer 4 HBKG).

Der erforderliche Löschwasserbedarf ergibt sich aus dem Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW). In Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung innerhalb eines Löschbereichs ergibt sich die sicherzustellende Löschwassermenge, welche für einen Zeitraum von zwei Stunden sicherzustellen ist:

Jedoch muss in der Zukunft auch auf das Arbeitsblatt W 405 B-1 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen) der DVGW geachtet werden, das heißt, dass sämtliche tragbaren Pumpen und Löschfahrzeuge mit einer eingebauten Pumpe mit Rückstoßverhinderer ausgerüstet werden.

Die Stadt Ober-Ramstadt besitzt eigene Trinkwasserquellen und -brunnen, diese speisen die Hochbehälter, welche über sämtliche Ortsteile verteilt sind. Die einzelnen Hochbehälter sind untereinander verbunden und regeln sich gegenseitig, bzw. sind über Fernbedienung im Baubetriebshof oder von dem zuständigen Mitarbeiter auch von zu Hause aus regelbar.

In Ober-Ramstadt, Kernstadt, gibt es ein Ringleitungssystem mit 2 Druckzonen (Hoch- und Niederzone), im alten Stadtkern ist noch ein geringer Teil an die Niederzone angeschlossen, was aber in einem Brandfalle mit Löschwasser aus der Hochzone kompensiert werden kann.

In den Stadtteilen ist generell ein Ringleitungssystem mit einer Druckstufe (Hochzone) vorhanden.

Weiterhin wird noch Wasser von „Hessenwasser“ über den Hochbehälter Traisa und im Stadtteil Wembach-Hahn von den Stadtwerken Reinheim über den Hochbehälter Hahn hinzugekauft.

Im Gewerbegebiet II ist weiterhin eine 300 m³ fassende Zisterne vorhanden.

Auf dem Werksgelände der Fa. „Baier und Michels“ im Stadtteil Rohrbach befindet sich ein oberirdischer Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 500 m³.

Im Stadtgebiet und den Ortsteilen, sowie in den Industriegebieten ist die Wasserversorgung als „gut“ zu bezeichnen.

10.1. Ober-Ramstadt Kernstadt

Die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet und in den Industriegebieten I und II kann generell als „gut“ angesehen werden.

Im Industriegebiet II befindet sich als Löschwasserreserve eine 300 m³ fassende Zisterne.

Lediglich der Buchenhof und insbesondere der Lindenhof haben nur geringe Wasserlieferleistung (ca. 600 Liter / Min)

Wenn bei Einsätzen an den Objekten Buchenhof / Lindenhof von einer bestätigten Feuermeldung \geq F2 ausgegangen werden kann, erfolgt eine Alarmstufenerhöhung um weitere Tanklöschfahrzeuge aus umliegenden Gemeinden heranzuziehen.

10.2. Stadtteil Modau

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Modau kann generell als „gut“ angesehen werden.

Im Stadtteil Modau ist ein Ringleitungssystem vorhanden.

10.3. Stadtteil Rohrbach

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Rohrbach und im Industriegebiet III kann generell als „gut“ angesehen werden.

Außerdem verfügt der dort ansässiger Industriebetrieb Baier & Michels über einen werkseigenen Löschwasserbehälter (500 m³).

Im Stadtteil Rohrbach ist ein Ringleitungssystem vorhanden.

10.4. Stadtteil Wembach-Hahn

Wenn die Löschwasserversorgung auch generell als „gut“ anzusehen ist, ist im Stadtteil Wembach-Hahn durch das Verästelungssystem und dem altersbedingten Zustand im Ernstfall durchaus mit Engpässen in der Löschwasserversorgung zu rechnen.

Im Stadtteil Wembach-Hahn gibt es einen Löschteich mit 100 m³ Inhalt zwischen den Ortsteilen Wembach und Hahn, der Engpässe in der Löschwasserversorgung bei größeren Einsatzszenarien kompensieren kann.

Weiterhin steht ein nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzter, aber aktiver Hochbehälter am Ortsrand von Wembach zur Verfügung

11. Notrufnummer 112

Ein Notruf erfolgt über die bundeseinheitliche Telefonnummer 112.



Auch Europaweit kann man über den Notruf 112 schnelle Hilfe bekommen.

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt über die zuständige Feuerwehr- und Rettungsleitstelle per stiller Alarmierung (Pager) und / oder Sirene.

Die Alarmierung ist in den jeweiligen Alarmierungsplänen festgelegt.

12. Ausstattung und Ausrüstung (Bestand der Feuerwehr)

Die zukünftigen Anforderungen an Ausrüstung und Feuerwehrhäuser werden im Kapitel 20 beschrieben

12.1. Ober-Ramstadt Kernstadt

Feuerwehrgerätehaus

Baujahr: 1972

Letzter Umbau und Erweiterung: 1983

Raumprogramm

Nutzfläche	Ist m ²	Bemerkung
Fahrzeughalle	410	
Schulungsraum	100	
Jugendfeuerwehr	23	
Lehrmittel	21	
Verwaltung	21	
Küche/Teeküche	21	
Umkleide	69	z.T. in Fahrzeughalle
Lagerfläche	38	
Werkstatt	0	
Sanitär	21	
Putz- und Abstellraum	7	
Schlauchpflege	80	
Atemschutzwerkstatt	34	
Zentrale	24	
Flur, Garderobe usw.	47	
Gesamtsumme	916	

Die Sollwerte für die einzelnen Flächen/Räume in Feuerwehrhäusern können der Norm **DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen** entnommen werden.

Durch die Lage in der dicht bebauten Innenstadt stehen nur in geringem Maße Freiflächen für Parkmöglichkeiten und praktischen Ausbildungsdienst zur Verfügung. Die in dem Gesamtkomplex integrierte Polizeistation ist für die wichtige Zusammenarbeit der beiden für die Gefahrenabwehr verantwortlichen Organisationen optimal. Die beengten Freiflächen führen oftmals zu Behinderungen der freien Ausfahrt für die Feuerwehr. Die in einem Alarmfall ankommenden Feuerwehrangehörigen finden kaum Parkfläche für die privaten PKW und müssen im Bereich gegenüber der Feuerwehrausfahrt die Fahrzeuge abstellen. Ebenso sind die Lagermöglichkeiten für feuerwehrtechnisches Gerät und Hilfsmittel sehr begrenzt und nicht ausreichend.

Im Kellergeschoss befindet sich ein Werkstattbereich für Reparaturen an Einsatzmittel und -Geräten, sowie Räumlichkeiten für die Pflege und Wartung der Atemschutzgeräte. In der

Waschhalle (2 Fahrzeugboxen) befindet sich eine Grube zur Wartung der Fahrzeuge. In der Waschhalle sind Fahrzeuge untergebracht. Eine Ausgliederung der Polizeistation in einem Neubau an einem anderen Standort ist geplant, dadurch kann für die Feuerwehr Räumlichkeiten zurückgewonnen werden, wodurch der Platzbedarf sinnvoll erhöht werden kann.

Ein neue, moderne wasser- und energiesparende Schlauchpflegeanlage konnte in einem getrennten Garagenteil installiert werden und trägt zu einer wesentlichen Erleichterung der Pflege der Schläuche bei.

Fahrzeuge

Typ	Amtl. Kennzeichen	Baujahr
Kommandowagen Kdow	DA-OR 2110	2008
Einsatzleitwagen ELW 1	DA-6295	1998
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	DA-222	1996
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	DA-6941	2002
Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL	DA-OR 2040	2010
Drehleiter DLA-K 23-12	DA-7301	2003
Rüstwagen RW 1	DA-6987	1995
Gerätewagen-Logistik GW-L 1	DA-OR 1064	2014
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	DA-OR 1019	2014
Anhänger		
Ölsanimat (Land Hessen)	DA-6213	1989
Stromerzeuger	DA-OR 4400	2015

12.2. Feuerwehr Stadtteil Modau

Feuerwehrgerätehaus

Baujahr: 1970
 Letzter Umbau und Erweiterung: 1984
 Energetische Sanierung 2013

Raumprogramm

Nutzfläche	Ist m ²	Bemerkung
Fahrzeughalle	168	
Schulungsraum	44	
Jugendfeuerwehr	0	nutzt Räume der FF
Lehrmittel	0	
Verwaltung	10	
Küche/Teeküche	6	
Umkleide	42	
Lagerfläche	35	
Werkstatt	29	
Sanitär	17	
Putz- und Abstellraum	0	
Flur, Garderobe usw.	22	
Gesamtsumme	373	

Die Sollwerte für die einzelnen Flächen / Räume in Feuerwehrhäusern können der Norm **DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen** entnommen werden.

Es besteht grundsätzlich zusätzlicher Raumbedarf. Insbesondere für die Jugendfeuerwehr sollte nach Möglichkeiten gesucht werden die Unterbringungssituation zu verbessern.

Fahrzeuge

Typ	Amtl. Kennzeichen	Baujahr
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	DA-6990	2001
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	DA-6931	2002
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 TH	DA-6901	1992
Gerätewagen Logistik GW-L 2	DA-MO 2272	2007
Anhänger		
FwA Pritsche/Plane	DA-6044	1989

12.3. Feuerwehr Stadtteil Rohrbach

Feuerwehrgerätehaus

Baujahr: ca. 1920

Letzter Umbau und Erweiterung: 1984

Raumprogramm

Nutzfläche	Ist m ²	Bemerkung
Fahrzeughalle	78	
Schulungsraum	34	
Jugendfeuerwehr	0	Nutzt Räume der FF
Verwaltung	10	Schulhaus
Küche/Teeküche	14	
Umkleide	12	
Lagerfläche	10	
Sanitär	11	
Putz- und Abstellraum	2	
Flur, Garderobe usw.	18	
Gesamtsumme	179	

Die Sollwerte für die einzelnen Flächen / Räume in Feuerwehrhäusern können der Norm **DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen** entnommen werden.

Das Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Rohrbach ist grundsätzlich renovierungsbedürftig. Immer wieder dringt Regenwasser in die Fahrzeughallen ein, was zur Folge hat, dass sich der Verputz innen und außen von den Wänden löst und das Mauerwerk mit Feuchtigkeit durchzogen ist.

Weiterhin schließen beide Rolltore der Fahrzeughallen nicht dicht ab, wodurch bei stärkerem Wind ebenfalls Wasser und / oder Schnee in die Fahrzeughallen eindringen kann. Auch wird durch die undichten Tore sehr viel Heizenergie benötigt, um die Fahrzeughallen in den Wintermonaten auf ein annehmbares Temperaturniveau zu bringen.

Als einzige Lager- und Stellfläche dient momentan ein Schuppen zwischen Feuerwehrgeräte- und ehemaligen Schulhaus.

Dieses „Bauwerk“ ist in sehr schlechtem Zustand, eine durch die Feuerwehr angestrebte Renovierung wird aber durch die Tatsache unmöglich, dass dieses Gebäude (von wem auch immer) niemals legal errichtet wurde.

Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden.

Der ursprünglich von der Feuerwehr Rohrbach geforderte und auch bereits konzipierte Ausbau des Feuerwehrgerätehauses, d. h. Aufbringung eines Satteldachs auf die Fahrzeughalle würde zwar zu der dringend erforderlichen zusätzlichen Nutzfläche (Jugendfeuerwehr) führen, ist jedoch am durchaus verständlichen Widerspruch der unmittelbaren Nachbarn zu dem Bauvorhaben gescheitert.

Fahrzeuge

Typ	Amtl. Kennzeichen	Baujahr
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	DA-7410	2006
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	DA-7345	1996
Anhänger		
Feuerwehranhänger FwA	DA-7017	1998

12.4. Feuerwehr Stadtteil Wembach-Hahn

Feuerwehrgerätehaus

Baujahr: 1974

Letzter Umbau und Erweiterung: 2010

Raumprogramm

Nutzfläche	Ist m ²	Bemerkung
Fahrzeughalle	106	
Schulungsraum	64	
Jugendfeuerwehr		Umkleide befindet sich im ehem. Schulhaus
Küche/Teeküche	0	
Umkleide	0	
Lagerfläche	20	
Sanitär	23	
Putz- und Abstellraum	1	
Gesamtsumme	213	

Die Sollwerte für die einzelnen Flächen/Räume in Feuerwehrhäusern können der Norm **DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen** entnommen werden.

Das Feuerwehrgerätehaus in Wembach-Hahn bedarf einiger dringender baulicher Maßnahmen. Im Einzelnen sind folgende Sanierungsarbeiten notwendig:

- Außenfassaden (sowohl Ost- als auch Südseite) sind durch Witterungseinflüsse stark in Mitleidenschaft gezogen.
- Die Asphaltdecke des Vorhofes weist einen schlechten Zustand auf (erhöhtes Unfallrisiko)
- Dringende energetische Sanierung des gesamten Gebäudes

Wünschenswert ist weiterhin, die Möglichkeit im Rahmen eines An- oder Umbaus für ein separates Büro und oder einen Sozialraum zu schaffen.

Aktuell befindet sich die Umkleide direkt neben den Fahrzeugen. Die birgt ein erhöhtes Unfallrisiko. Eine „Schwarz-weiß“ Trennung ist nicht möglich.

Fahrzeuge

Typ	Amtl. Kennzeichen	Baujahr
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	DA-OR 1019	2014
Löschgruppenfahrzeug LF 10 KatS	DA-OR 4043	2015

13. Überörtliche Aufgaben und Katastrophenschutz

Der Überörtliche Brandschutz und der Katastrophenschutz sind gemäß den gesetzlichen Grundlagen (HBKG § 4) von den Landkreisen zu planen und mit den Trägern der örtlichen Einrichtungen durchzuführen. Der Landkreis Darmstadt- Dieburg hat für diesen Bereich eine eigene Bedarfs- und Entwicklungsplanung erstellt. Diese Gefahrenabwehrlogistik Darmstadt-Dieburg 2015 bildet die Grundlage für die örtliche Gefahrenabwehrplanung sowie Bedarfs- und Entwicklungsplan.

Dem Plan des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind für die Stadt Ober-Ramstadt folgende Punkte zu entnehmen:

- Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes
- Bestandteil der Einsatzkonzeption bzw. des Alarmplans für den Lohbergtunnel (Mühltal)
- Bestandteil des Alarmplans für das Kreisjugendheim (Modautal)

Folgende Fahrzeuge zählen zur Ausstattung im überörtlichen Bereich:

Drehleiter DLK 23-12 GW-L 2

Diese Fahrzeuge werden bei Neubeschaffungen nach der Richtlinie des Landkreises zur Förderung des Brandschutzes mit 25 % der Kostenobergrenze der "Brandschutz- Richtlinie des Landes Hessen" gefördert.

Die Räume bei der Stützpunktfeuerwehr Ober-Ramstadt, hier insbesondere der Unterrichtsraum, stehen ebenso für die überörtliche Aus- und Fortbildung zur Verfügung. Die für eine moderne Unterrichtsgestaltung erforderlichen Geräte wie z. B. Tageslichtprojektor, PC / Video-Projektor sind Bestandteil der Nutzungsmöglichkeiten des Kreises.

In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sind die Aufteilung der Kosten des Betriebes und der Unterhaltung der Stützpunktfeuerwehr Ober-Ramstadt geregelt.

13.1. Katastrophenschutz

Für den Katastrophenschutz steht ein erweiterter Löschzug (16. LZ) zur Verfügung. Der Zug ist bestückt mit kommunalen Fahrzeugen und besteht materiell und personell aus:

Zugtrupp:	MTF Ober-Ramstadt	1/3	4
1. Löschgruppe:	LF 10 KatS	1/8	9
2. Löschgruppe:	LF 8/6 Modau	1/8	9
Wasserversorgung:	GW-L Modau	1/2	3

14. Allgemeine Hilfe

Seit dem Jahr 2005 sind die Feuerwehren der Stadt Ober-Ramstadt (als erste Feuerwehr im Landkreis Darmstadt-Dieburg) als „Voraushelfer“ tätig.

Ziel des Systems ist es, die Hilfsfrist im Rettungsdienst zu verkürzen, wenn die örtlichen Rettungsmittel anderweitig gebunden sind. Die Voraushelfer der Feuerwehr werden im Notfall alarmiert, falls der Rettungswagen einen längeren Anfahrtsweg hat - zum Beispiel, wenn beide Rettungswagen der Rettungswache Ober-Ramstadt bereits im Einsatz sind.

Somit wird das sogenannte „therapiefreie Intervall“ bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrückt und die Voraushelfer der Feuerwehren sind somit ein weiteres wertvolles Glied in der Rettungskette zur professionellen und schnellen Rettung eines Notfallpatienten.

Zu den Ausbildungsinhalten gehören erweiterte Kenntnisse in der Ersten Hilfe und die Schulung weiterführender Maßnahmen insbesondere im Falle eines Kreislaufstillstandes.

Hierzu stehen allen Wehren entsprechende zusätzliche Ausrüstungen zur Verfügung die auf die speziellen Gegebenheiten fortgeführt und ergänzt werden müssen.

Einsatzstatistik der Voraushelfereinsätze für die Jahre 2010 – 2017

Jahre	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einsätze	25	46	52	93	90	62	48	56

14.1. Ober-Ramstadt Kernstadt

In der Kernstadt beteiligen sich (Stand Dezember 2017) 25 Kameraden und Kameradinnen als Voraushelfer.

14.2. Stadtteil Modau

Im Stadtteil Modau beteiligen sich (Stand Dezember 2017) 12 Kameraden und Kameradinnen als Voraushelfer.

14.3. Stadtteil Rohrbach

Im Stadtteil Rohrbach beteiligen sich (Stand Dezember 2017) 11 Kameraden und Kameradinnen als Voraushelfer.

14.4. Stadtteil Wembach-Hahn

Im Stadtteil Wembach-Hahn beteiligen sich (Stand Dezember 2017) 10 Kameraden und Kameradinnen als Voraushelfer

15. Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

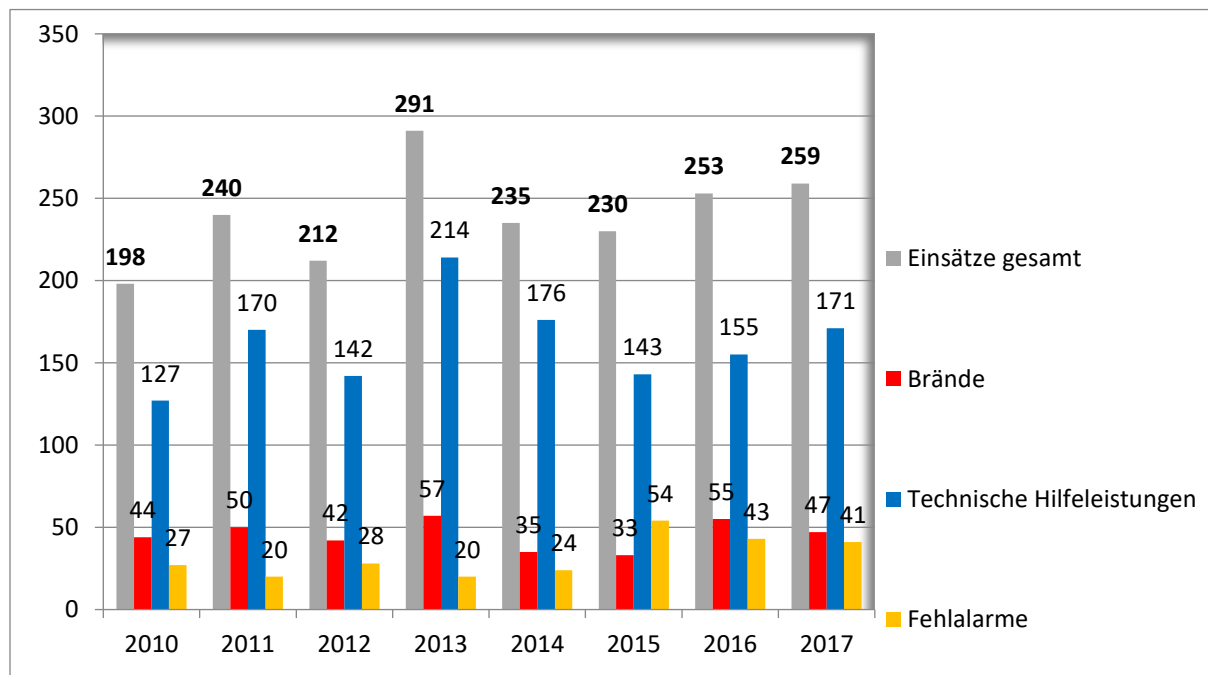
Die Brandschutzerziehung ist eine Aufgabe der Städte und Gemeinden und ist im HBKG geregelt.

Seit 2001 wird der Verpflichtung aus dem HBKG §3, Abs. 1, Nr. 6 nachgekommen und die Brandschutzerziehung für Kindergärten, Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aus Ober-Ramstadt angeboten. Die Städte und Gemeinden müssen hierfür entsprechendes Personal ausbilden und zur Verfügung stellen. Die Ausbildung erfolgt teilweise vor Ort oder im Feuerwehrgerätehaus.

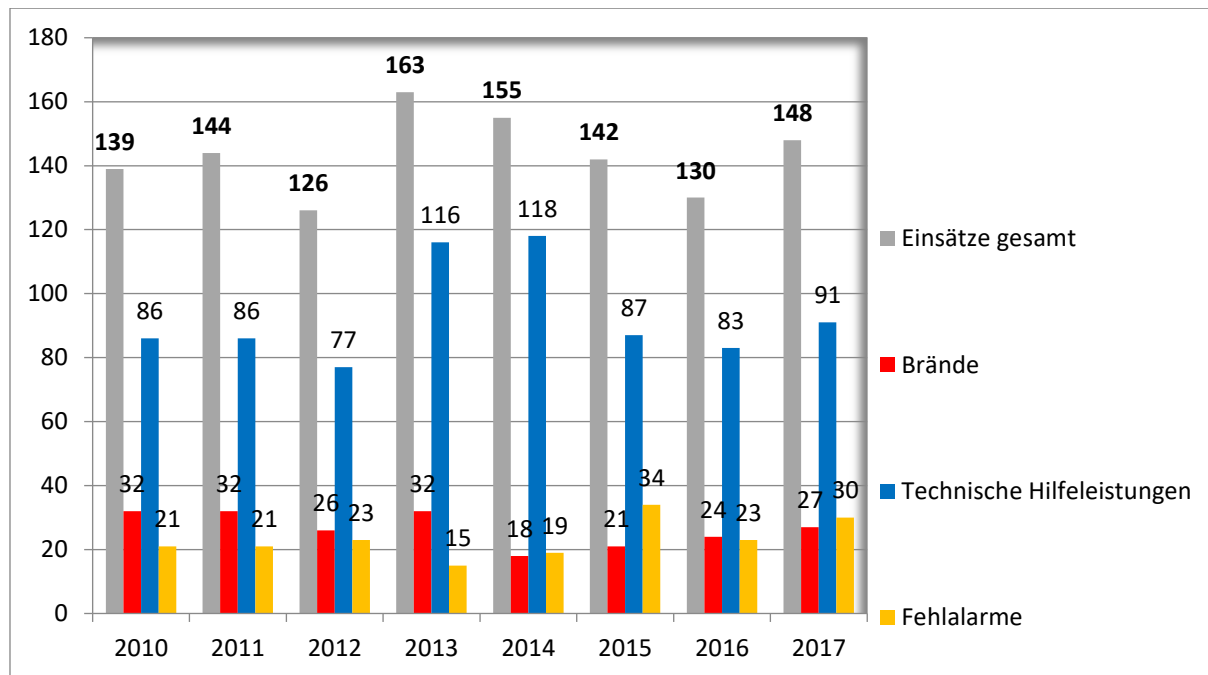
16. Anforderung an die zukünftige Organisation

Aufgrund des großen über Jahre eigentlich konstanten Einsatzaufkommens, ist die derzeitige Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ober-Ramstadt beizubehalten, dies gilt insbesondere für die Standorte und den Fahrzeugbestand, sowie Gerätschaften und Personal, jedoch sollten die Personalkapazitäten in der Kernstadt und im Stadtteil Modau noch aufgestockt werden.

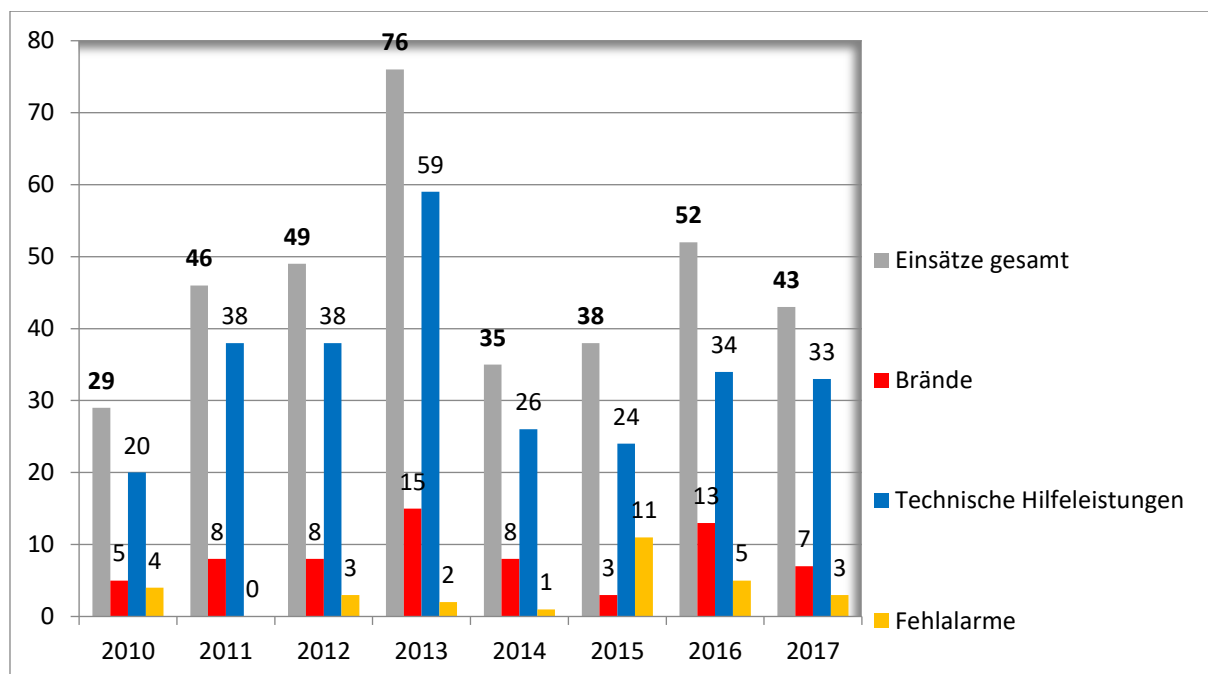
Einsatzaufkommen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ober-Ramstadt in der Zeit vom 01.01.2010 – 31.12.2017



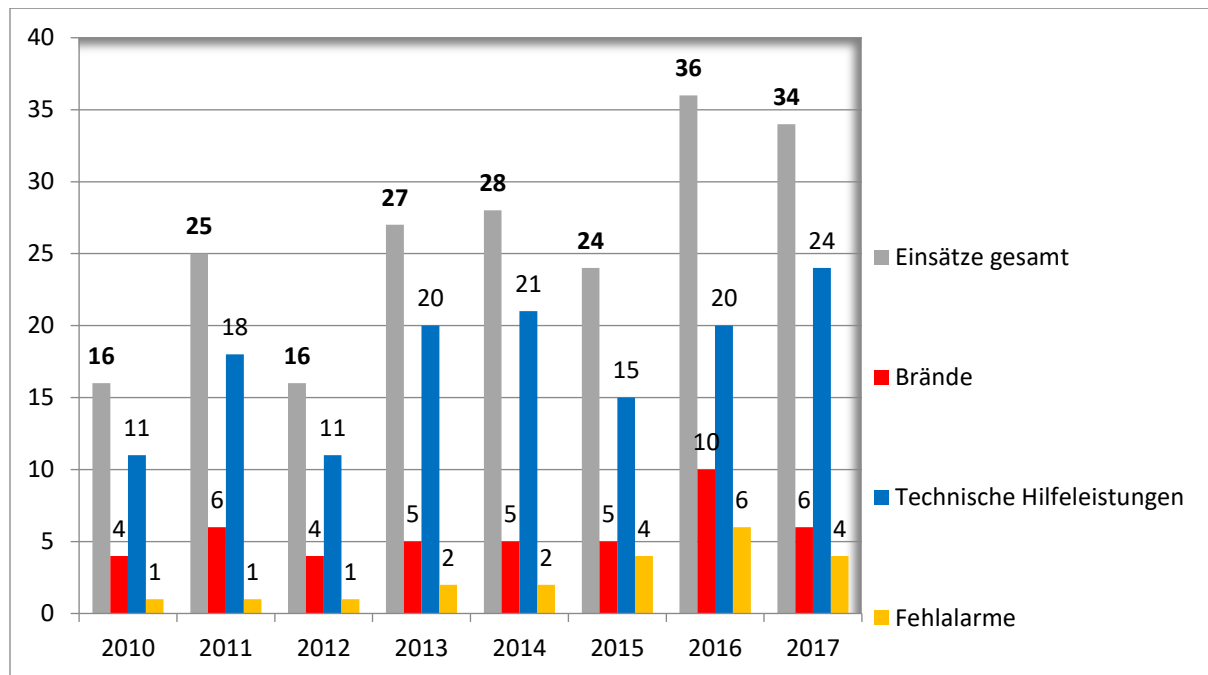
16.1. Ober-Ramstadt Kernstadt



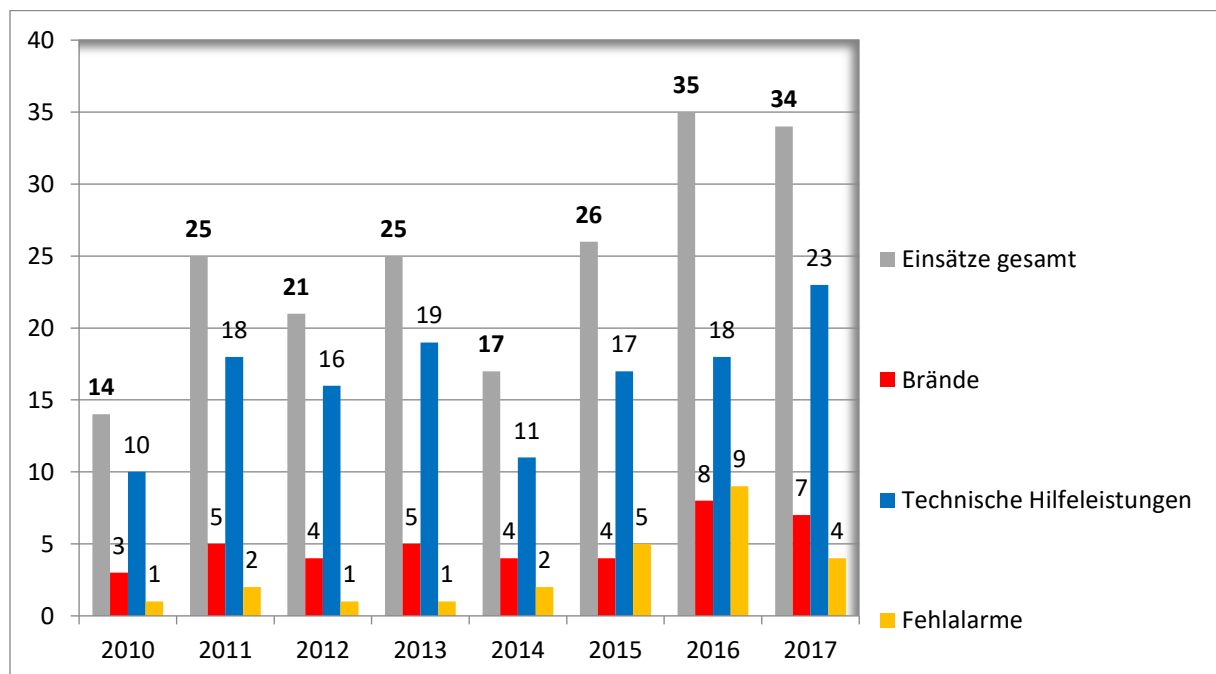
16.2. Stadtteil Modau



16.3. Stadtteil Rohrbach



16.4. Stadtteil Wembach-Hahn



17. Personal

Die Personalstärke zum 31.12.2017 beträgt 145 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Darunter befinden sich 10 Frauen sowie 3 Kameraden mit Migrationshintergrund.

Die Ist-Stärke, gemäß Risikokategorien (Kapitel 6) von 132 Feuerwehrangehörigen, wird bezogen auf die Feuerwehren der Stadt Ober-Ramstadt (Gesamt), mit 145 Feuerwehrangehörigen erfüllt.

17.1. Personalgewinnungsmaßnahmen der Kommune

Die Nachwuchsgewinnung allein über die Jugendfeuerwehren sollte nicht als selbstverständlich und ausreichend angesehen werden, um den Personalbedarf für die Einsatzabteilungen komplett abzudecken.

Über eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Anfragen an Mitbürger sollte versucht werden, Mitglieder für die Einsatzabteilungen zu gewinnen.

Ziel muss es sein, auch Quereinsteiger als Feuerwehrangehörige zu gewinnen, um einer potentiellen Fluktuation zu begegnen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass junge Mitglieder häufig zur Ausbildung oder nach der Ausbildung, oder durch private Gründe die Feuerwehr verlassen, da diese den Wohnort wechseln.

Gemäß § 3 HBKG ist es eine Aufgabe der Städte und Gemeinden geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Feuerwehr einzuleiten. Daher ist diesem Punkt eine besondere Bedeutung beizumessen.

Seitens der Feuerwehr würde es begrüßt, wenn neu eingestellte Mitarbeiter im Bereich der Stadtverwaltung sich zum aktiven Feuerwehrdienst bereit erklären würden, und diese auch zum Einsatzdienst durch die Stadtverwaltung freigestellt werden können.

Des Weiteren ist zwischen der politischen Spitze der Stadtverwaltung, den Arbeitgebern und der Feuerwehr ein Dialog durch die politisch Verantwortlichen anzustoßen, diejenigen Feuerwehrangehörigen, welche tagsüber in der Kernstadt arbeiten (auch und insbesondere von anderen Feuerwehren) in den Einsatzdienst für alle hilfsfristrelevanten Einsätze zu integrieren. Dies kann nur in einem gemeinsamen Dialog geschehen. Hier ist noch ein erhebliches Potential an gut ausgebildeten Feuerwehrangehörigen vorhanden. Hierdurch kann schnell und wirkungsvoll die Tagesalarmstärke angehoben werden kann.

Weiterhin sollten mögliche Anreize, welche seitens der politisch Verantwortlichen geprüft und ggf. eingesetzt werden können, für alle aktiven Feuerwehrangehörigen, sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehren und der Ehren- und Altersabteilung fördernd dienen.

Beispielhaft genannt der bereits realisierte freie Eintritt für das städtische Schwimmbad.

Anbei eine Übersicht über die Personalsituation bei den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ober-Ramstadt aus den Jahren 2010 – 2017

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ober-Ramstadt, Kernstadt	52	54	54	56	53	54	54	53
Modau	40	38	36	36	38	34	33	33
Rohrbach	26	24	21	20	18	22	27	29
Wembach-Hahn	33	33	28	29	28	29	30	30
Gesamt	151	149	139	141	137	139	144	145

17.2. Hauptamtliche Kräfte

Durch die aktuell eine hauptamtliche Kraft der Feuerwehr Ober-Ramstadt sollen hauptsächlich Wartungs- und Reparaturarbeiten, sowie die vorgeschriebenen Prüfungen der prüfpflichtigen Gerätschaften durchgeführt werden.

Hinzu kommen in den letzten Jahren auch verstärkt Verwaltungsaufgaben.

Weiterhin ist die hauptamtliche Kraft als Hausmeister für das Feuerwehrhaus und die Polizeistation in Ober-Ramstadt und als Brandschutzbeauftragter für die Stadtverwaltung tätig.

Die zeitlichen Aufwände zur Prüfung der prüfpflichtigen Gerätschaften gemäß UVV und Herstellervorgaben werden in **Anhang 1** des Bedarfs- und Entwicklungsplans dargestellt und belaufen sich auf 1193 Stunden pro Jahr.

Die Aufwände für die Tätigkeit als Haumeister für Polizei und Feuerwehr belaufen sich auf 130 Stunden pro Jahr.

Die Aufwände für die Tätigkeit als Brandschutzbeauftragter für die Stadtverwaltung belaufen sich auf 260 Stunden pro Jahr.

Der somit planbare Zeitaufwand von 1583 Stunden pro Jahr lässt für weitere ebenso notwendige und auch ungeplante Aufgaben kaum noch zeitlichen Spielraum.

Um alle anfallenden Aufgaben, für Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen, Gerätschaften und persönlicher Schutzausrüstung zeitnah wahrnehmen zu können, ist eine zusätzliche hauptamtliche Kraft erforderlich.

Durch eine zusätzliche hauptamtliche Kraft könnte weiterhin auch die Belastung von freiwilligen Einsatzkräften bei Kleineinsätzen entfallen, bzw. durch die hauptamtlichen Kräfte, vor allem in der Regelarbeitszeit, abgearbeitet werden.

Aus den vorgenannten Gründen sollte in den kommunalen Stellenplan eine weitere hauptamtliche Kraft (Gerätewart) für die Freiwillige Feuerwehr aufgenommen werden.

17.3. Funktionsstärken

Zur Durchführung der vielfältigen Aufgaben einer Freiwilligen Feuerwehr sind Einsatzkräfte und Einsatzmittel notwendig, die in Einheiten zusammengefasst werden. Innerhalb dieser Einheiten übernehmen die Einsatzkräfte verschiedene Funktionen. Zur Wahrnehmung dieser Funktionen sind teilweise spezifizierte Ausbildungen erfolgreich. Die Funktionsstärke definiert die Leistungsfähigkeit der Einheit hinsichtlich der Anzahl der Einsatzkräfte und der erforderlichen Qualifikation.

Die „Funktionsstärke“ ist die Festlegung der Größe, in welcher die jeweilige Einheit an dem Schadensort benötigt wird.



17.4. Ober-Ramstadt Kernstadt

In der Einsatzabteilung stehen derzeit 53 Kameraden / Kameradinnen zur Verfügung.
Ist / Soll Vergleich gemäß Risikokategorien (Kapitel 6):

Fahrzeug	Besatzung	100 % Ausfallreserve	Gesamt
ELW 1	1/2	1/2	6
LF 16/12	1/8	1/8	18
TLF 16/25	1/5	1/5	12
TLF 20/40 SL	1/2	1/2	6
DLA-K 23/12	1/2	1/2	6
RW 1	1/2	1/2	6
GW-L	1/5	1/5	12
Personal	30	30	60

Es werden erhebliche Anstrengungen unternommen um das Defizit im „Ist / Soll Vergleich“ zu reduzieren und im Idealfall zu beseitigen.

Vorrangige Ziele sind:

- Die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr zu erhöhen
- Mitglieder die aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übergehen dort dauerhaft zu halten
- Gewinnung von Tageseinsatzkräften (Arbeiten in Ober-Ramstadt oder Schüler/Studenten)
- Mitbürger für den Feuerwehrdienst zu begeistern → sog. „Quereinsteiger“

Weitere Maßnahmen zur Kompensation des Defizites im „Ist / Soll Vergleich“

Der Alarmplan der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ober-Ramstadt wurde bei der letzten Überarbeitung dementsprechend angepasst.

Die Feuerwehr Ober-Ramstadt – Kernstadt fährt ab den Meldebildern F2 bzw. H2 keine Einsätze ohne Unterstützung aus den Stadtteilen. Dies gilt sowohl tagsüber, als auch in den Nachtstunden und an Wochenenden bzw. Feiertagen. Die Stadtteilfeuerwehren sind bzw. werden dementsprechend mit Fahrzeugen & Gerätschaften ausgestattet

17.5. Stadtteil Modau

In der Einsatzabteilung stehen derzeit 33 Kameraden/Kameradinnen zur Verfügung.

Ist / Soll Vergleich gemäß Risikokategorien (Kapitel 6):

Fahrzeug	Besatzung	100 % Ausfallreserve	Gesamt
LF 8/6	1/8	1/8	18
TLF 16/25	1/5	1/5	12
GW/L	1/2	1/2	6
Personal	18	18	36

Es werden erhebliche Anstrengungen unternommen um das Defizit im „Ist / Soll Vergleich“ zu reduzieren und im Idealfall zu beseitigen.

Vorrangige Ziele sind:

- Die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr zu erhöhen
- Mitglieder die aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übergehen dort dauerhaft zu halten
- Gewinnung von Tageseinsatzkräften (Arbeiten in Ober-Ramstadt oder Schüler / Studenten)

Mitbürger für den Feuerwehrdienst zu begeistern → sog. „Quereinsteiger“, unterstützt u.a. durch die Information und Präsenz in den digitalen Medien, persönliche Ansprachen und Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen.

Weitere Maßnahmen zur Kompensation des Defizites im „Ist / Soll Vergleich“

Der Alarmplan der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ober-Ramstadt bei der letzten Überarbeitung dementsprechend angepasst worden.

Die Feuerwehr Ober-Ramstadt – Stadtteil Modau fährt ab den Meldebildern F2 bzw. H2 keine Einsätze ohne Unterstützung aus der Kernstadt bzw. den Stadtteilen. Dies gilt sowohl tagsüber, als auch in den Nachtstunden und an Wochenenden bzw. Feiertagen.

Die am Standort vorgehaltenen Fahrzeuge dienen unterschiedlichen Einsatzzwecken und es kommt in der Realität kaum zu der Situation, dass alle Fahrzeuge zur gleichen Zeit zu besetzen sind.

Die Entwicklung bei den Hessischen Feuerwehren lässt eine stetige Abnahme der Mitgliederzahlen bei den Freiwilligen Feuerwehren erkennen, was u. a. auch auf die Situation am Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Arbeitsplätze befinden sich heute oft nicht mehr am Wohnort, was wiederum längere Abwesenheit von der Familie nach sich zieht. Die Anforderungen, sowohl körperlicher wie auch fachlicher Art, an die Mitglieder der Feuerwehr steigen stetig. Daher sind künftig Anreize zu schaffen, die den Dienst in der Feuerwehr attraktiv werden lassen. Diese Anreize könnten z. B. in Form einer Kostenbeteiligung der Stadt Ober-Ramstadt bei Sport- und Fitnessbesuchen oder bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel geschaffen werden, bis hin zur kostengünstigen Wohnraumbeschaffung möglichst in unmittelbarer Nähe der Feuerwehrstandorte.

17.6. Stadtteil Rohrbach

In der Einsatzabteilung stehen derzeit 29 Kameraden/Kameradinnen zur Verfügung.

Ist / Soll Vergleich gemäß Risikokategorien (Kapitel 6):

Fahrzeug	Besatzung	100 % Ausfallreserve	Gesamt
LF 8/6	1/8	1/8	18
Personal	9	9	18

Der „Ist / Soll Vergleich“ zeigt das eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften zur Verfügung steht. Es werden trotzdem Maßnahmen getroffen um diesen Zustand weiterhin aufrechtzuerhalten.

17.7. Stadtteil Wembach-Hahn

In der Einsatzabteilung stehen derzeit 30 Kameraden/Kameradinnen zur Verfügung.

Ist / Soll Vergleich gemäß Risikokategorien (Kapitel 6):

Fahrzeug	Besatzung	100 % Ausfallreserve	Gesamt
LF 8/6	1/8	1/8	18
Personal	9	9	18

Der „Ist / Soll Vergleich“ zeigt das eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften zur Verfügung steht. Es werden trotzdem Maßnahmen getroffen um diesen Zustand weiterhin aufrechtzuerhalten.

18. Aus- und Fortbildung

18.1. Ober-Ramstadt Kernstadt

Ausbildungsstatistik	
Stand: 31.12.2017	
Einsatzabteilung FF	
Vorhandene Ausbildungen (Feuerwehr Grundausbildung)	
Mitglieder Einsatzabteilung FF	53
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	47
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	35
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	37
Fahrerlaubnis	
Führerschein Klasse C/CE	22
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	16
Maschinenlehrgang (F-Ma)	35
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	36
Truppführerlehrgang (F-II)	34
Gruppenführerlehrgang (F-III)	23
Zugführerlehrgang (F-IV)	14
Lehrgang Verbandsführer (F/B/K-V)	6
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	6
Drehleitermaschinenlehrgang (F-DL-Ma)	18
Lehrgang 'GABC-Erkundung' (F/B/K-GABC-Erkundung)	
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	21

18.2. Stadtteil Modau

Ausbildungsstatistik	
Stand: 31.12.2017	
Einsatzabteilung FF	
Vorhandene Ausbildungen (Feuerwehr Grundausbildung)	
Mitglieder Einsatzabteilung FF	33
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	30
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	23
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	23
Fahrerlaubnis	
Führerschein Klasse C/CE	10
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	1
Maschinenlehrgang (F-Ma)	28
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	23
Truppführerlehrgang (F-II)	18
Gruppenführerlehrgang (F-III)	11
Zugführerlehrgang (F-IV)	5
Lehrgang Verbandsführer (F/B/K-V)	
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	2
Drehleitermaschinenlehrgang (F-DL-Ma)	
Lehrgang 'GABC-Erkundung' (F/B/K-GABC-Erkundung)	
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	19

18.3. Stadtteil Rohrbach

Ausbildungsstatistik	
Stand: 31.12.2017	
Einsatzabteilung FF	
Vorhandene Ausbildungen (Feuerwehr Grundausbildung)	
Mitglieder Einsatzabteilung FF	29
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	28
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	17
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	17
Fahrerlaubnis	
Führerschein Klasse C/CE	14
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	1
Maschinenlehrgang (F-Ma)	17
Sprechfunkerlehrgang (F/K-Sprechfunk)	20
Truppführerlehrgang (F-II)	11
Gruppenführerlehrgang (F-III)	7
Zugführerlehrgang (F-IV)	2
Lehrgang Verbandsführer (F/B/K-V)	1
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	1
Drehleitermaschinenlehrgang (F-DL-Ma)	
Lehrgang 'GABC-Erkundung' (F/B/K-GABC-Erkundung)	
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	7

18.4. Stadtteil Wembach-Hahn

Ausbildungsstatistik	
Stand: 31.12.2017	
Einsatzabteilung FF	
Vorhandene Ausbildungen (Feuerwehr Grundausbildung)	
Mitglieder Einsatzabteilung FF	30
Feuerwehr-Grundausbildung (F-I)	27
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)	
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	15
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	21
Fahrerlaubnis	
Führerschein Klasse C/CE	14
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)	
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	
Maschinenlehrgang (F-Ma)	19
Sprechfunklehrgang (F/K-Sprechfunk)	18
Truppführerlehrgang (F-II)	15
Gruppenführerlehrgang (F-III)	7
Zugführerlehrgang (F-IV)	4
Lehrgang Verbandsführer (F/B/K-V)	
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (F-VI)	2
Drehleitermaschinenlehrgang (F-DL-Ma)	1
Lehrgang 'GABC-Erkundung' (F/B/K-GABC-Erkundung)	
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall - (F-TH-VU)	12

19. Tageseinsatzbereitschaft

Die Tageseinsatzbereitschaft für die Feuerwehren der Stadt Ober-Ramstadt ist sichergestellt. Dies wird einerseits durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes, welche tagsüber bei Einsätzen zur Verfügung stehen, erreicht. Weiterhin sind die im nachfolgenden beschriebenen Personalkapazitäten in den jeweiligen Stadtteilen vorhanden, und werden bei entsprechenden Einsätzen tagsüber immer komplett alarmiert.

Stand: 31.12.2017	Ober-Ramstadt	Modau	Rohrbach	Wembach	Gesamt
Kräfte zwischen 6:00 – 17:00 Uhr	15	7	5	3	30
Gesamt Einsatzkräfte	53	33	29	30	145
Führungskräfte zwischen 6:00 – 17:00 Uhr	7	1	2	1	10
Atemschutz zwischen 6:00 – 17:00 Uhr	10	2	2	2	16
Atemschutz gesamt	35	23	17	15	90
Löschfahrzeug Maschinisten zwischen 6:00 – 17:00 Uhr	10	5	4	4	23
Löschfahrzeug Maschinisten gesamt	22	10	13	14	59

Bedingt durch Schichtdienst können diese Angaben wöchentlich etwas schwanken.

20. **Ausstattungsanforderung (Beschaffungsprogramm)**

Ergänzend zu den Fahrzeugen, zählt auch die entsprechende Beladung zu der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren, zum einen nach der gültigen Norm, sowie teilweise auch Zusatz- oder Sonderbeladung.

Alle Fahrzeuge sind nach Norm-Beladung ausgestattet Im Folgenden aufgeführt, wichtige Gerätschaften (teilweise auch außerhalb der Norm), bzw. zusätzlich aus Vereinsmitteln angeschafft.	Ober-Ramstadt	Modau	Rohrbach	Wembach-Hahn	Gesamt
Atemschutzgeräte	22	8	4	4	38
Auffangbehälter 10000	1				1
Wassersauger	3	1	1	1	6
EX-Messgeräte	2	1	1		4
Dosisleistungsmessgerät mit Teletektorsonde	1				1
CO-Warner	3	1	2	1	7
Tauchpumpen	3	1	1	1	7
Chiemsee Pumpe	1				1
Hydr. Aggregat	2	1		1	4
Hydr. Schneidgerät	2	1		1	4
Hydr. Spreizer	2	1		1	4
Hydr. Kombigerät			1		1
Hydr. Rettungszyylinder	3	1			4
Tragbarer Stromerzeuger 5 kVA		1	1		2
Tragbarer Stromerzeuger 6,5 kVA	1				1
Tragbarer Stromerzeuger 8 kVA		1		1	2
Tragbarer Stromerzeuger 12 kVA	1				1
Tragbarer Stromerzeuger 13 kVA	1				1
Plasma-Schneidgerät		1			1
Automatischer externer Defibrillator (AED)	2	1	1	1	5
Chemikalien-Schutzanzüge	4				4
Schwere Hitzschutzanzüge	2				2
Sprungpolster SP16	1				1
ELRO Gefahrgut-Schlauchpumpe	1				1
Überdrucklüfter	3	1			4
Be- und Entlüftungsgerät AUER	1				1
Wärmebildkamera	2	1	1	1	5
Hebekissensatz <1,0 bar	1				1
Mini-Hebekissensatz 8,0 bar	1				1
RTB Rettungsboot (SEB-Schnelleinsatzboot)	1				1

Motorkettensäge	4	2	1	1	8
Tragkraftspritze		1	1	1	3
Türöffnungswerkzeug	2	1	1	1	5
Notfall-Rucksack / Tasche	2	1	1	1	5

Der größte Teil der Brand- und Umweltschutzeinsätze sind nur noch unter Einsatz von Atemschutzgeräten zu bewältigen. Eine zeitnahe Ersatzbeschaffung von veralteten und / oder defekten Atemschutzgeräten zum Schutz der Einsatzkräfte ist unbedingt notwendig.

In den kommenden Jahren ist mit einer generellen Umstellung der Hersteller nach EU-Norm von Normaldruck-Pressluftatmern und Atemanschlüssen, auf die Überdrucktechnik zu rechnen. Dies bedeutet, dass demnach die gesamte Atemschutztechnik der Freiwilligen Feuerwehren erneuert werden muss.

Dies würde im Einzelnen für Ober-Ramstadt bedeuten, dass folgende Anzahl von Atemschutztechnik neu angeschafft werden muss.

Gerät	Menge
Pressluftatmer	38
Atemgesteuerte Dosiereinrichtung (Lungenautomat) Überdruck	50
Atemanschlüsse	150
Atemluftflaschen Composit	100

20.1. Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

Gemäß den Brandschutzförderrichtlinien des Landes Hessen vom 05. Januar 2015 werden Zuwendungen in der Regel gewährt für Fahrzeuge, deren Nutzungsdauer folgende Richtwerte erreicht haben:

Kommandowagen (Kdow) mind. 7 Jahre oder 170.000 km,
 Einsatzleitwagen (ELW 1) mind. 12 Jahre,
 Alle anderen Fahrzeuge mind. 25 Jahre,

dies bedeutet, dass in den kommenden Jahren nachfolgend aufgeführte Fahrzeuge neu beschafft werden müssen.

Fahrzeugplanung bis ins Jahr 2040

Ober-Ramstadt					
Kennzeichen	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Kommentar
DA-OR 2110	Kommandowagen	Kdow	2008	2018	
DA-6295	Einsatzleitwagen	ELW 1	1998	2017	Ist in der Beschaffung
DA-6941	Löschfahrzeug	LF 16/12	2002	2027	-
DA-222	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	1996	2021	Wird durch ein HLF 20 ersetzt
DA-OR 2040	Tanklöschfahrzeug	TLF 20/40 SL	2010	2035	-
DA-7301	Drehleiter	DLA-K 23/12	2003	2028	-
DA-6985	Rüstwagen	RW 1	1996	2021	Wird durch die Ersatzbeschaffung des oben genannten HLF 20 ersetzt
DA-OR 1064	Gerätewagen-Logistik	GW-L1	2014	2039	
DA-OR 1019	Mannschafts-transportfahrzeug	MTF	2014		Keine Maßgabe, richtet sich nach dem Zustand des Fahrzeuges

Modau					
Kennzeichen	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Begründung
DA-6901	Löschfahrzeug	LF 8/6 TH	1993	2018	Wird durch ein LF 10 ersetzt (Grundlage hierfür Sonderobjekte „Heinrich Gerold Haus“ und „REAS“, Alarmpläne und AAO [Tageseinsatzbereitschaft])
DA-6931	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	2002	2027	-
DA-MO 2272	Gerätewagen Logistik	GW-L2	2007	2032	-
DA-6990	Mannschafts-transportfahrzeug	MTF	2017		Keine Maßgabe, richtet sich nach dem Zustand des Fahrzeuges

Rohrbach					
Kennzeichen	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Begründung
DA-7345	Löschfahrzeug	LF 8/6	1996	2021	Wird durch ein LF 10 ersetzt (Grundlagen hierfür u.a. Industriebetrieb „Baier & Michels“, Alarmpläne und AAO [Tageseinsatzbereitschaft])
DA-7410	Mannschafts-transportfahrzeug	MTF	2006		Keine Maßgabe, richtet sich nach dem Zustand des Fahrzeuges
DA-7017	Anhänger	FWA	1998		Wird durch die Ersatzbeschaffung des oben genannten LF 10 ersetzt

Wembach-Hahn					
Kennzeichen	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Begründung
DA-OR 4043	Löschfahrzeug	LF 10 KatS	2015	2040	-
DA-OR 4019	Mannschafts-transportfahrzeug	MTF	2014		Keine Maßgabe, richtet sich nach dem Zustand des Fahrzeuges.

20.2. Ober-Ramstadt Kernstadt

Zukunftsfähiges Feuerwehrgerätehaus

Der heutige Standort des Feuerwehrgerätehauses in der Brückengasse 2 besteht seit 1972. In unmittelbarer Nachbarschaft gliedert sich zurzeit noch die Polizeistation Ober-Ramstadt an. Von der Lage her liegt das Feuerwehrhaus an einem guten Platz. Die Ausrückebereiche im Orts- und Stadtgebiet sind gut zu erreichen. Aus baulicher Sicht gesehen ist die Lage mittlerweile ein Nachteil. Erweiterungsmöglichkeiten sind nur begrenzt gegeben und Parkmöglichkeiten sind keine vorhanden. Durch die entstandene dichte Bebauung rund um das Feuerwehrhaus und die nicht vorhandenen Parkplätze wird das Abstellen von Privatfahrzeugen für Einsatzkräfte im Alarmfall zu einem untragbaren Zustand. Im Feuerwehrhaus, welches auch Ausbildungsstandort für die Feuerwehren des Landkreis Darmstadt-Dieburg ist, werden das Jahr über verschiedenen Seminare und Lehrgänge abgehalten. Auch hier werden die nicht vorhandenen Parkplätze zu einem Problem.

Bei der letzten größeren Renovierungsaktion wurden neue Tore eingebaut und ein neuer Atemluftkompressor installiert. Das Gebäude befindet sich in einem schlechten Zustand. Dies liegt maßgeblich an fehlenden Renovierungsarbeiten. Teils fehlende oder überalterte sanitäre Einrichtungen, bauliche Mängel wie zum Beispiel Risse in den Wänden, alte Fenster -> „Energetische Sanierung von Fenstern,“ eine teils defekte Absaugeinrichtung in der Fahrzeughalle und die veraltete Beleuchtung sind nur einige Punkte. Viele kleinere Renovierungsarbeiten wurden in den letzten Jahren größtenteils auf ehrenamtlicher Basis getätigt.

Für den derzeit vorgehaltenen Fahrzeugbestand bietet die Fahrzeughalle nicht ausreichend Stellfläche. Separate Umkleieräume, wie in der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ beschrieben, sind nicht vorhanden. Die Ausrüstungsspinde befinden sich teilweise in der Fahrzeughalle hinter den Fahrzeugen. Weiterhin sind die Lagerkapazitäten im Feuerwehrhaus sehr eingeschränkt oder an unterschiedlichen Orten im Gebäude verteilt. Es fehlt ein Büro für den hauptamtlichen Gerätewart mit Lagermöglichkeit für die umfangreichen Unterlagen. Seit Jahren werden bei den Revisionen des Technischen Prüfdienstes Hessen erhebliche Mängel festgestellt und beanstandet.

Dies sind nur einige Punkte von vielen. Um die Freiwillige Feuerwehr Ober-Ramstadt – Kernstadt entsprechend für die Zukunft zu rüsten, ist ein weitreichendes Konzept zu erarbeiten. Fehlende Büros für den Stadtbrandinspektor und die Wehrführung erschweren die ehrenamtliche Arbeit. Verwaltungsarbeit, Personalplanung, Einsatzberichte pflegen werden an eigenen Computern in privaten Räumen erledigt, weil keine andere Möglichkeit besteht. Zukunftsorientierte Jugendarbeit ohne entsprechende Räumlichkeiten kann nur mit viel Organisationsgeschick, Absprachen und einigen Abstriche betrieben werden.

Um auch in Zukunft die tägliche Gefahrenabwehr zeitgemäß betreiben zu können, ist unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Hilfsfristen von 10 Minuten, Richtlinien, Verordnungen und Gesetze (HBKG, Feuerwehrorganisationsverordnung, Feuerwehrdienstvorschriften, Satzungen, etc.) ein Konzept für einen Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Ramstadt – Kernstadt zu erarbeiten. Angedachte Renovierungsarbeiten nach dem Auszug der Polizeistation am Gebäudekomplex der Polizei und Feuerwehr sind sicher nicht ausreichend. Diese Arbeiten sind auf die Zukunft gesehen zu untersuchen und mit Gutachten zu belegen. Entsprechende Vorgaben und Förderrichtlinien eines Neubaus bzw. Umbaus sind hier zu beachten.

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf am Gebäude, festgestellt durch den technischen Prüfdienst im August 2018

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen			
Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
		X	
Mangelbeschreibung			Status
1	Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092. In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.		unverzüglich
6	Die Atemschutzwerkstatt entspricht in der bestehenden Form nicht der DIN 14092. Die geforderten Mindestarbeitsflächen werden nicht eingehalten. Die hygienischen Bedingungen sind nicht eingehalten. Die Einrichtungen für Körperschutz, Handschutz sowie die Reinigung und Desinfektion der Atemschutzmasken und Geräten entspricht nicht den einschlägigen Hygienevorschriften. Die erforderlichen gesetzlich vorgeschriebenen Pflege-, Wartungsarbeiten, Prüfungen und Instandsetzungen an den Atemschutzgeräten können im jetzigen Zustand nicht sach- und fachgerecht durchgeführt werden. Es ist keine ausreichende Beleuchtung mit Tageslicht möglich. Die Grundflächen der zur Atemschutz-Werkstatt gehörenden Räume müssen am Bedarf (Durchsatz und Arbeitsplätze) ermittelt werden (DIN 14092).		unverzüglich
7	Es ist keine ordnungsgemäße Schwarz-Weiß-Trennung sowie eine ordnungsgemäße Be- und Entlüftung des Schwarzbereiches möglich (DIN 14092).		unverzüglich
8	Der Raum zur Unterbringung des Atemluftkompressors ist nicht vorhanden (DIN 14092).		unverzüglich
9	Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus".		kurzfristig
10	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).		kurzfristig

20.3. Stadtteil Modau

Zukunftsfähiges Feuerwehrgerätehaus

Der heutige Standort des Feuerwehrgerätehauses befindet sich „Am Lohberg 47“ und somit in zentraler Lage von Modau.

Das Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Modau ist von allen 4 Feuerwehrgerätehäusern das zurzeit modernste, es ist bereits energetisch saniert und die Bausubstanz ist auch noch als gut zu bezeichnen, jedoch muss für die zukünftige Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen eine neue, der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ entsprechende Garage (Stellplatz) angebaut bzw. errichtet werden.

Die vorhandene Garage in der das LF8/6 TH derzeit untergestellt ist entspricht nicht den Vorgaben der DIN 14092. Die vorgeschriebene Durchfahrtshöhe und -breite ist nicht gegeben. Es handelt sich um eine Fertigarage die auch keinen 2. Zugang (Tür) besitzt.

Aus den dargelegten Gründen ist eine bauliche Maßnahme dringend erforderlich, da eine Ersatzbeschaffung ansteht.

Ebenso ist um eine gute Nachwuchsförderung zu betreiben, entsprechende Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr und Kindergruppe einzurichten.

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf am Gebäude, festgestellt durch den technischen Prüfdienst im August 2018

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen			
Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
		X	
Mangelbeschreibung	Status		
1	Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092. In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.		unverzüglich
2	Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.		unverzüglich
3	Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.		unverzüglich
6	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).		kurzfristig

20.4. Stadtteil Rohrbach

Zukunftsfähiges Feuerwehrgerätehaus

Der heutige Standort des Feuerwehrgerätehauses liegt in der Daniel-Bonin-Straße 5. Aus baulicher Sicht gesehen ist die Lage, trotz zentraler Ortslage ein Nachteil, da keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr gegeben sind.

In unmittelbarer Nachbarschaft liegt ein Einkaufsmarkt, aus diesem Grund sind besonders zu Stoßzeiten die wenigen Parkmöglichkeiten in der Daniel-Bonin-Straße schnell erschöpft.

Somit wird das Abstellen von Privatfahrzeugen für Einsatzkräfte im Alarmfall zu einem untragbaren Zustand, schlimmer noch, es führt auch dazu, dass die Ausrückbereiche des Feuerwehrhauses durch parkende Fahrzeuge blockiert werden.

Wie bereits unter Punkt 10.3. dargestellt, bedarf das Feuerwehrgerätehaus in Rohrbach einiger dringender baulicher Maßnahmen und entspricht bei weitem nicht den heutigen Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus.

Anforderung und Ziel ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Rohrbach.

Es besteht Konsens zwischen Stadtverwaltung und Feuerwehr, dass eine Renovierung des Gebäudes, auf Grund der Raumsituation aber auch auf Grund des ungünstigen Standortes nicht sinnvoll wäre.

Im Zuge des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) wurde u. a. die Situation des Feuerwehrhauses und des Bürgerhauses in Rohrbach bewertet.

Hierbei wurde ebenfalls erkannt, dass sowohl die Sanierung des Bürgerhauses, als auch eine Sanierung des Feuerwehrhauses, nicht kosteneffizient durchgeführt werden kann.

Mittelteile wurden die ersten Planungen für die gemeinsame Neuerrichtung eines gemeinsamen Bürger- und Feuerwehrhauses am Standort des jetzigen Bürgerhauses begonnen.

In einem solchen Neubauprojekt, wird die gemeinsame Nutzung der Sitzungs- und Sozialräume der Feuerwehr mit anderen ortsansässigen Vereinen, seitens der Feuerwehr befürwortet.

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf am Gebäude, festgestellt durch den technischen Prüfdienst im August 2018

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen			
Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
		X	

Mangelbeschreibung	Status
1 Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092. In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.	unverzüglich
2 Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Es besteht erhebliche Quetschgefahr für die Einsatzkräfte beim Aus- und Einfahren der Fahrzeuge.	unverzüglich

5	Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.	kurzfristig
6	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	kurzfristig
7	Die Laufwege der ankommenden Einsatzkräfte kreuzen sich mit den Verkehrswegen der ausrückenden Löschfahrzeuge.	kurzfristig
8	Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).	kurzfristig
9	Es sind keine Duschen für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	kurzfristig
10	Die Hallentore sind beschädigt.	kurzfristig

20.5. Stadtteil Wembach-Hahn

Zukunftsfähiges Feuerwehrgerätehaus

Der heutige Standort des Feuerwehrgerätehauses liegt in der Schlosstraße 19.

Aus baulicher Sicht gesehen ist die Lage, trotz zentraler Ortslage ein Nachteil, da kaum Erweiterungsmöglichkeiten mehr gegeben sind.

Direkt anliegend befindet sich das ehemalige Schulhaus, sollte es für das Gebäude zu einer Nutzungsänderung kommen, würde sich die Gesamtsituation in der Konstellation Schulhaus / Feuerwehrhaus deutlich verkomplizieren

Insbesondere die, bereits jetzt nicht ausreichenden Parkmöglichkeiten wären davon betroffen.

Wie bereits unter Punkt 10.4. dargestellt, bedarf das Feuerwehrgerätehaus in Wembach-Hahn einiger dringender baulicher Maßnahmen und entspricht bei weitem nicht den heutigen Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus.

Anforderung und Ziel ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Wembach-Hahn

Es besteht Konsens zwischen Stadtverwaltung und Feuerwehr, dass eine Renovierung des Gebäudes, auf Grund der Raumsituation aber auch auf Grund des Standortes nicht sinnvoll wäre.

Im Zuge des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) wurde u. a. die Situation des Feuerwehrhauses und der Waldenserhalle in Wembach-Hahn bewertet.

Hierbei wurde ebenfalls erkannt, dass sowohl die Sanierung der Waldenserhalle, als auch eine Sanierung des Feuerwehrhauses, nicht kosteneffizient durchgeführt werden kann.

Mittelteile wurden die ersten Planungen für die Neuerrichtung des Feuerwehrhauses am Standort der Waldenserhalle aufgenommen.

In wie weit die vorrangige Errichtung eines Feuerwehrhauses bei späterem Neubau der Waldenserhalle möglich sein könnte, müssen diese Planungen ergeben

In einem solchen Neubauprojekt, wird die gemeinsame Nutzung der Sitzungs- und Sozialräume der Feuerwehr mit anderen ortsansässigen Vereinen, seitens der Feuerwehr befürwortet.

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf am Gebäude, festgestellt durch den technischen Prüfdienst im August 2018

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen			
Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
		X	

Mangelbeschreibung		Status
1	Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092. In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.	unverzüglich
2	Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Es besteht erhebliche Quetschgefahr für die Einsatzkräfte beim Aus- und Einfahren der Fahrzeuge.	unverzüglich

6	Die vorhandenen Hallentore sind teilweise sanierungsbedürftig. Dadurch dass die Hallentore nicht dicht schließen und die fehlende Isolierung entweicht unnötig viel Wärme.	unverzüglich
7	Durch die auf dem Hof befindlichen Stolperstellen besteht eine erheblich Stolpergefahr für die Einsatzkräfte.	unverzüglich
8	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	kurzfristig
9	Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).	kurzfristig
10	Es sind keine Duschen für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	kurzfristig
13	Die Laufwege der ankommenden Einsatzkräfte kreuzen sich mit den Verkehrswegen der ausrückenden Löschfahrzeug.	kurzfristig
14	Die PKW Zufahrt soll getrennt von der Alarmausfahrt angeordnet sein (DIN 14092).	kurzfristig

21. Informations- und Kommunikationswesen

21.1. Ober-Ramstadt Kernstadt

Die Feuerwehr Ober-Ramstadt / Kernstadt verfügt im Feuerwehrgerätehaus über

- Telefon und Faxgeräte (Kombi-Gerät)
- Computer mit Internetanschluss inklusive W-LAN
- Drucker und Kopierer
- Beamer inkl. Leinwand
- Fernseher inkl. Satellitenanlage
- Alarmmonitor

Weiterhin verfügt die Feuerwehr Ober-Ramstadt / Kernstadt über

- eine Internetseite (<http://www.feuerwehr-ober-ramstadt.de>)
- eine öffentliche Seite bei Facebook

21.2. Stadtteil Modau

Die Feuerwehr Ober-Ramstadt / Modau verfügt im Feuerwehrgerätehaus über

- Telefon und Faxgeräte (Kombi-Gerät)
- Computer mit Internetanschluss
- Drucker und Kopierer
- Beamer inkl. Leinwand
- Fernseher inkl. Satellitenanlage

Weiterhin verfügt die Feuerwehr Ober-Ramstadt / Modau über

- eine Internetseite (<http://www.feuerwehr-modau.de>)
- eine öffentliche Seite bei Facebook

21.3. Stadtteil Rohrbach

Die Feuerwehr Rohrbach verfügt im Feuerwehrgerätehaus über

- Telefon
- Computer mit Internetanschluss
- Drucker und Kopierer
- Beamer inkl. Leinwand

Weiterhin verfügt die Feuerwehr Ober-Ramstadt / Rohrbach über

- eine Internetseite (<http://www.ffrohrbach.de>)
- eine öffentliche Seite bei Facebook

21.4. Stadtteil Wembach-Hahn

Die Feuerwehr Wembach-Hahn verfügt im Feuerwehrgerätehaus über

- Telefon und Faxgeräte (Kombi-Gerät)
- Computer mit Internetanschluss
- Drucker und Kopierer (Kombi-Gerät)
- Beamer inkl. Leinwand
- Fernseher inkl. Satellitenanlage

Weiterhin verfügt die Feuerwehr Wembach-Hahn über

- eine Internetseite (<http://www.feuerwehr-wembach-hahn>)
- eine öffentliche Seite bei Facebook
- sowie eine Facebook-Gruppe der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr

22. Digitalfunk

Mit Einführung des Digitalfunks im Jahr 2013 wurden die Feuerwehrangehörigen in einer Erweiterung des Sprechfunklehrganges in der neuen Funktechnik ausgebildet.

Nach der Einführung des Einsatzstellenfunks wurden nach und nach die Fahrzeuge umgebaut und die neue Technik in Betrieb genommen.

Im Jahr 2017 wurde, nachdem die neuen Digitalen Pager entwickelt und gekauft wurden auch die Analoge Alarmierung auf Digitale Alarmierung umgestellt.

Handsprechfunkgerät

HRT



Fahrzeugfunkgerät

MRT



Pager (Alarmierung)

P8GR



22.1. Ober-Ramstadt Kernstadt

Der digitale Funkverkehr und die digitale Alarmierung im Stadtteil Ober-Ramstadt funktioniert größtenteils ohne Einschränkungen.

Im einem kleinen Bereich der Landesstraßen L3099 und L3106 gibt es Probleme mit der Netzabdeckung, diese können jedoch nur durch Maßnahmen auf Seite des Netzbetreibers kompensiert werden.

22.2. Stadtteil Modau

Der digitale Funkverkehr und die digitale Alarmierung im Stadtteil Modau funktioniert größtenteils ohne Einschränkungen

Im einem kleinen Bereich der Landesstraßen L3099 und L3106 gibt es Probleme mit der Netzabdeckung, diese können jedoch nur durch Maßnahmen auf Seite des Netzbetreibers kompensiert werden

22.3. Stadtteil Rohrbach

Der digitale Funkverkehr und die digitale Alarmierung im Stadtteil Rohrbach funktioniert größtenteils ohne Einschränkungen

Im einem kleinen Bereich der Landesstraßen L3099 und L3106 gibt es Probleme mit der Netzabdeckung, diese können jedoch nur durch Maßnahmen auf Seite des Netzbetreibers kompensiert werden

22.4. Stadtteil Wembach-Hahn

Der Digitale Funkverkehr im Stadtteil Wembach-Hahn funktioniert größtenteils ohne Einschränkungen.

Im Bereich der digitalen Alarmierung sind merkliche Verbesserungspotentiale vorhanden, diese können jedoch nur durch Maßnahmen auf Seite des Netzbetreibers erreicht werden

23. Jugendfeuerwehren der Stadt Ober-Ramstadt

23.1. Ziele der Jugendfeuerwehren

Die Jugendfeuerwehren sind die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren.

In jedem Stadtteil besteht eine Jugendfeuerwehr:

Zur Koordination aller 4 Jugendfeuerwehren gibt es einen Stadtjugendfeuerwehrwart/in, sowie einen Stellvertreter/in.

- Ober-Ramstadt: JF Ober-Ramstadt
- Modau: JF Ober-Ramstadt, Stadtteil Modau
- Rohrbach: JF Ober-Ramstadt, Stadtteil Rohrbach
- Wembach-Hahn: JF Ober-Ramstadt, Stadtteil Wembach-Hahn

Die Hauptaufgabe der Jugendfeuerwehren ist die Förderung und Sicherstellung der zukünftigen Mitglieder der Einsatzabteilungen. Die weiteren Grundsätze ergeben sich anhand der Jugendordnung (Stand 1990):

- Die Jugendfeuerwehr will die Jugend zu tätiger Nächstenliebe anregen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben dient ihr Dienst in der Jugendgruppe. Dieser Dienst umfasst die Schulung und Ausbildung.
- Die Jugendfeuerwehr will das Gemeinschaftsleben und die demokratischen Lebensformen unter den Jugendlichen fördern.
- Die Jugendfeuerwehr will dem gegenseitigen Verstehen und dem Frieden unter den Völkern dienen. Dieses Ziel soll durch Auslandsfahrten, Begegnungen und Wettkämpfe mit ausländischen Jugendfeuerwehren angestrebt werden.
- Die Jugendfeuerwehr fordert von jedem Mitglied die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Staat, demokratische Ordnung und die Bereitschaft, die sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.

23.2. Mitgliederbestand und Mitgliederentwicklung

Jede Jugendfeuerwehr soll eine Mindeststärke von neun Personen vorweisen. Die letzten Jahre zeigen, dass dies nicht in allen Stadtteilen gewährleistet werden konnte. In der heutigen Zeit sind für Jugendlichen eine Vielzahl an Freizeitangeboten verfügbar, auch steigende Leistungsanforderungen in Schule und Ausbildung tragen dazu bei, dass es keine einfache Aufgabe ist, Jugendliche für die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr zu begeistern.

Auch kann nicht immer sichergestellt werden, dass die Angehörigen der Jugendfeuerwehren bis zum Erreichen des 17. Lebensjahres in der Jugendfeuerwehr verbleiben, und in die Einsatzabteilung übernommen werden können.

Der Wechsel von Schul- zu Berufsausbildung, und geänderte persönlichen Interessen spielen hier oftmals eine Rolle.

Um den Mitgliederbestand in den einzelnen Jugendfeuerwehren zu gewährleisten, wurde in allen Stadtteilen Kindergruppen „Löschtiger“ gegründet. Diese Kindergruppen mit ca. 45 Mitgliedern (Gesamt Stadt Ober-Ramstadt) zwischen 6 und 10 Jahren haben das Ziel, Kinder spielend an das Thema Feuerwehr heranzuführen und ihr Interesse zu wecken. Mit Vollendung des 10. Lebensjahres werden diese dann in die Jugendfeuerwehr übernommen.

In allen Stadtteilen besteht eine Kindergruppe „Löschtiger“

- Ober-Ramstadt: Löschtiger Ober-Ramstadt
- Modau: Löschtiger Modau
- Rohrbach: Löschtiger Rohrbach
- Wembach-Hahn: Löschtiger Wembach-Hahn

Die Jugendfeuerwehren aus den Stadtteilen Rohrbach und Wembach-Hahn führen ihre Ausbildungen in der Regel gemeinsam durch.

Mitgliederentwicklung Jugendfeuerwehren 2010 – 2017

Jugendfeuerwehr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ober-Ramstadt	Männl.	21	17	14	16	13	8	9	9
	Weibl.	2	1	2	4	4	5	6	6
	Gesamt	23	18	16	17	17	13	15	15
	Übernahme	3	2	3	0	0	0	1	3
Modau	Männl.	8	8	12	10	11	7	11	13
	Weibl.	1	1	1	2	2	0	0	0
	Gesamt	9	9	13	12	13	7	11	13
	Übernahme	0	0	0	0	0	3	0	0
Rohrbach	Männl.	8	6	6	6	5	5	1	1
	Weibl.	1	3	3	1	0	0	1	1
	Gesamt	9	9	9	7	5	5	2	2
	Übernahme	0	0	0	0	0	0	4	0
Wembach-Hahn	Männl.	15	15	16	14	10	10	9	5
	Weibl.	12	8	12	12	9	6	6	6
	Gesamt	27	23	28	26	19	16	15	11
	Übernahme	1	3	1	3	0	2	1	1

23.3. Betreuer

Nach der Ortssatzung stehen neben dem Jugendfeuerwehrwart¹ (JFW) ein Stellvertreter bereit. Nach § 8 Abs. 1 HBKG und FwOV darf nur JFW werden, wer die erforderliche Eignung besitzt. Dies sind:

- Gruppenführerlehrgang
- Jugendleitercard (JULEICA)
- Mitglied der Einsatzabteilung
- Vollendung des 18. Lebensjahres

Ende 2013 führte die Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg den sechsten Teil ihrer Mitgliedergewinnungskampagne „Zukunftsschmiede Jugendfeuerwehr“ ein. Um die nötigen Anforderungen des Qualitätssicherungsmodells zu erfüllen, muss der JFW über weitere Eignungen verfügen, darunter ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sowie der Besuch des Seminars „Kindeswohl“.

Zusätzlich soll in allen Stadtteilen angestrebt werden mindestens einen zusätzlichen volljährigen Betreuer zu benennen, der, wenn es die Situation erfordert, einspringen oder unterstützen kann. Der gewählte Jugendgruppenleiter sollte aus den Reihen der Jugendlichen kommen und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Dazu kommen weitere Kräfte, die bei Bedarf aushelfen. Die momentane Situation stellt sich in den Stadtteilen wie folgt dar:

Jugendfeuerwehr	JFW	stv. JFW	JGrL / Betreuer
Ober-Ramstadt	1	2	1 / 1
Modau	1	1	1 / 1
Rohrbach	1	2	1 / 1
Wembach-Hahn	1	2	1 / 2

¹ Wegen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Form zu verwenden. Jugendfeuerwehrwart bedeutet also auch immer Jugendfeuerwehrwartin.

23.4. Räumlichkeiten

Die Jugendfeuerwehren sollten zu ihrer Entfaltung, z.B. für Unterrichte oder Gruppenabende, über ihre eigenen Räumlichkeiten verfügen.

Jugendfeuerwehr	Umkleide männl.	Umkleide weibl.	Jugendraum
Ober-Ramstadt	Gemeinsame Umkleide mit Einsatzabteilung		1 ²
Modau	1	0	0
Rohrbach	Gemeinsame Umkleide mit Einsatzabteilung		1 ³
Wembach-Hahn	Getrennte Umkleide M / W in der alten Schule		2 ⁴

Bei allen Jugendfeuerwehren besteht Platzbedarf in Form von Lager, Umkleiden und Schulungs- bzw. Jugendraum (Hierbei sollten auch die Löschtiger bedacht werden). Für eine umfassende Jugendarbeit ist es dringend notwendig, dass alle Jugendfeuerwehren über geeignete Räumlichkeiten verfügen.

23.5. Ausstattung und Ausrüstung

Für alle Jugendliche wird durch die Stadt Ober-Ramstadt die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die PSA immer den aktuellen Vorschriften (gemäß HFDV) entspricht und ersetzt wird.

Alle Jugendfeuerwehren wurden durch die jeweiligen Vereine mit Freizeitkleidung (T-Shirt und Pullover) ausgestattet.

Zur Gestaltung von Unterrichten können die Jugendfeuerwehren in allen Stadtteilen auf gängige und zeitgemäße technische Ausstattung der Einsatzabteilungen (Beamer, TV, Internet, PC) zurückgreifen. Zur praktischen Ausbildung muss auf die bestehende technische Ausrüstung der jeweiligen Feuerwehr zurückgegriffen werden.

Um die körperlichen Belastungen dem Alter entsprechend anpassen zu können, besteht Bedarf an kindgerechtem Ausbildungsmaterial.

Jede Jugendfeuerwehr verfügt für Lager und Fahrten über die nötigen Transportmittel sowie Zelte und Campingbedarf. Ein gemeinsames Unterkunfts- / Verpflegungszelt sollte jedoch angeschafft werden.

Die Feuerwehren Ober-Ramstadt und Modau verfügen über Fahrzeuge mit Hebebühne. Diese werden von allen Jugendfeuerwehren gemeinsam genutzt. Um Material und Ausrüstung zu transportieren werden hier entsprechende Transportwägen benötigt, die einfach auf den Fahrzeugen verlastet werden können.

² Jugendraum befindet sich im Keller

³ Ein Raum in der ehemaligen Schule

⁴ Zwei Räume in der alten Schule

23.6. Entwicklung in der Zukunft

Um auch weiterhin die Jugendarbeit in dem derzeitigen Umfang zu betreiben, müssen gewisse Anforderungen erreicht werden. So muss in Zukunft auch weiterhin die Mitgliederwerbung intensiv vorangetrieben werden, um einem Rückgang der Mitgliederzahlen entgegen zu wirken. Um qualifizierte feuerwehrtechnische Ausbildung in allen Stadtteilen zu gewährleisten, sollten die Ausbilder und Betreuer über einen Führerschein der Klasse C / CE verfügen.

Die jährliche Finanzplanung führen die Jugendfeuerwehrführungskräfte in Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr durch. Durch Arbeit und Beruf wird es immer schwieriger, junge Menschen zu finden und zu motivieren, die die zusätzliche Belastung durch die Jugendarbeit auf sich zu nehmen. Hierzu zählt die Aus- und Fortbildung in pädagogischen und feuerwehrtechnischen Bereich, die neben den regulären Dienstveranstaltungen geleistet werden müssen. So soll von der Feuerwehrführung darauf hingewirkt werden, dass sich mehr Mitglieder der Einsatzabteilungen um die Jugendarbeit bemühen und so die Belastung vertretbar wird.

24. Feuerwehrverein und Verbände

Ein wichtiger Bestandteil des Brandschutzes in Deutschland sind die Feuerwehrvereine und -verbände. Diese sind ein wesentlicher Träger für die Gestaltung des sozialen Vereinslebens. Ferner wird die Ausrüstung die für die Löschtruppe, Jugendfeuerwehr, Einsatzabteilung und Ehren- und Altersabteilung benötigt wird, durch den Feuerwehr Verein gefördert. Jede Feuerwehr der Stadt Ober-Ramstadt verfügt über einen Verein, der dem Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg e. V. angehört.

Den Feuerwehrvereinen gehören auf Antrag an:

- Angehörige der Einsatzabteilung
- Angehörige der Jugendfeuerwehr
- Angehörige der Löschtruppe und Kinderfeuerwehren
- Einem Elternteil der Angehörigen der Löschtruppe
- Fördernde Mitglieder
- Ehrenmitglieder

Der jeweilige Feuerwehr Verein unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, die Stadt Ober-Ramstadt bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen. Weiteres ist in der jeweiligen Vereinssatzung geregelt.

Der Feuerwehrverein kann zur Durchführung seiner Aktivitäten die Räumlichkeiten der jeweiligen Feuerwehrgerätehäuser nutzen, ebenso wird zur Lagerung von vereinseigenem Material und Gerätschaften, Platz zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen für eine aktive und enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Ober-Ramstadt und dem jeweiligen Feuerwehrverein sind:

- Aktive Zusammenarbeit zwischen dem Feuerwehrverein und der Stadt Ober-Ramstadt bei Beschaffungen von Fahrzeugen oder Ausrüstungsgegenständen, die vom jeweiligen Feuerwehrverein finanziell unterstützt werden sollen.
- Die Stadt Ober-Ramstadt unterstützt die Feuerwehrvereine mit finanziellen Mitteln im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien.
- Die Aktivitäten der Feuerwehr Vereine zu den Partnerstädten der Stadt Ober-Ramstadt, mit finanziellen Mitteln zu unterstützen.

24.1. Freiwillige Feuerwehr Ober-Ramstadt

Im Jahr 1899 wurde in Ober-Ramstadt der Verein Freiwillige Feuerwehr gegründet. Er trägt seit 1997 die Zusatzbezeichnung e.V. (eingetragener Verein).

Mitgliederzahl (31.12.2017): 836 Personen

Es werden unter anderem folgende Veranstaltungen vom Verein, einmal pro Jahr durchgeführt:

- Stützpunktfest (Abwechselnd als Tagesveranstaltung und 2- Tages Veranstaltung).
- Familien Grillfest für die Angehörigen der Einsatz und Ehren- und Altersabteilung.
- Ehren- und Kameradschaftsabend mit Partner
- Weihnachtsfeier für die Familie
- Teilnahme an Veranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbandes, benachbarter Feuerwehren und örtlicher Vereine (Fußballturniere, Beachvolleyball, u. a.)

Weitere Veranstaltungen die vom Verein selbst durchgeführt werden, oder die Teilnahme des Vereins an anderen Veranstaltungen, werden durch den Vorstand beschlossen, wenn diese aktuell anliegen.

Jährlich wird eine Jahreshauptversammlung in Verbindung mit der Einsatzabteilung durchgeführt.

Weiterhin nimmt der Feuerwehr Verein, an den verschiedensten Veranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg e. V. , der Stadt Ober-Ramstadt und anderen Vereinen teil.

Der Feuerwehrverein unterstützt die Jugendfeuerwehr, die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, Gerätschaften, feuerwehrtechnischem Gerät, in die Fahrzeuganschaffung und Unterhaltung, beim Bau und Unterhaltung des Feuerwehrhauses in finanzieller Hinsicht.

Aktivitäten mit den Partnerstädten der Stadt Ober-Ramstadt. Seit vielen Jahren unterhält der Feuerwehrverein eine rege Partnerschaft zu der Feuerwehr St. Andre in Frankreich. Diese wird mit vielen Gegenseitigen Besuchen, jedes Jahr verfestigt. Da es bei den Feuerwehren der Partnerstädte keine Feuerwehrvereine wie in Deutschland gibt, die diese Aktivitäten finanziell unterstützen, ist eine Unterstützung für weiter Aktivitäten zu den Partnerstädten der Stadt Ober-Ramstadt durch das Verschwiebungscommittee der Stadt Ober-Ramstadt unerlässlich.

24.2. Freiwillige Feuerwehr Modau

Im Jahr 1976 wurde in Modau der Verein Freiwillige Feuerwehr Modau gegründet (zuvor bestanden 2 eigenständige Feuerwehrvereine FF Ober-Modau Gründungsjahr 1904 und FF Nieder Modau Gründungsjahr 1950)

Mitgliederzahl (31.12.2017): 644 Personen

Es werden untern anderem folgende Veranstaltungen vom Verein, einmal pro Jahr durchgeführt:

- Versammlung aller aktiven und passiven Mitgliedern, sowie Gönnern und Förderern des Vereins
- Kameradschaftsabend der Aktiven mit Ehepartnern bzw. Freund / Freundin
- Helferabend für die Helfer an den durchgeführten Festen und Veranstaltungen
- Förderung und Unterstützung der Jugendfeuerwehraktivitäten
- Jahresausflug
- Grillfest am 1. Mai / Tag der offenen Tür
- Unterstützung der teilnehmenden Vereine am Straßenfest (alle 2 Jahre)
- Unterstützung der Modauer Vereine die die Kerb ausrichten
- Brandschutzerziehung im Kindergarten
- Öffentlichkeitsarbeit zum Brandschutz
- Teilnahme an Veranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbandes, benachbarter Feuerwehren und örtlicher Vereine (Fußballturniere, Beachvolleyball, u. a.)

Jährlich wird eine Jahreshauptversammlung in Verbindung mit der Einsatzabteilung durchgeführt.

Weiterhin nimmt der Feuerwehr Verein, an den verschiedensten Veranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg e. V. , der Stadt Ober-Ramstadt und anderen Vereinen teil.

Der Feuerwehrverein unterstützt die Jugendfeuerwehr, die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, Gerätschaften, feuerwehrtechnischem Gerät, in die Fahrzeuganschaffung und Unterhaltung, beim Bau und Unterhaltung des Feuerwehrhauses in finanzieller Hinsicht.

24.3. Freiwillige Feuerwehr Rohrbach

Im Jahr 1937 wurde in Ober-Ramstadt der Verein Freiwillige Feuerwehr gegründet.

Mitgliederzahl (31.12.2017): 306 Personen

Es werden unter anderem folgende Veranstaltungen vom Verein, einmal pro Jahr durchgeführt:

- Durchführung regelmäßiger Kameradschaftsabende / Events der Einsatzabteilung
- Tag der offenen Tür (Pfingsten)
- Weihnachtsmarkt (2. Advent)
- Helferfest der Einsatzabteilung mit deren Partnern und Kindern
- Tagesausflug
- Rohrbäcker Kerb
- Brandschutzerziehung im Kindergarten
- Ehrungen langjähriger Mitglieder
- Öffentlichkeitsarbeit zum Brandschutz

Zusätzlich werden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Mitgliederpflege (z.B. Überbringung von Geburtstagsgrüßen)
- Betrieb einer Bambini-Gruppe (Löschdrachen) durch den Verein

Jährlich wird eine Jahreshauptversammlung in Verbindung mit der Einsatzabteilung durchgeführt.

Weiterhin nimmt der Feuerwehr Verein, an den verschiedensten Veranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg e. V. , der Stadt Ober-Ramstadt und anderen Vereinen teil.

Der Feuerwehrverein unterstützt die Jugendfeuerwehr, die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, Gerätschaften, feuerwehrtechnischem Gerät, in die Fahrzeuganschaffung und Unterhaltung, beim Bau und Unterhaltung des Feuerwehrhauses in finanzieller Hinsicht.

24.4. Freiwillige Feuerwehr Wembach-Hahn

Im Jahr 1931 wurde in Wembach-Hahn der Verein Freiwillige Feuerwehr Wembach-Hahn gegründet.

Mitgliederzahl (31.12.2017): 267 Personen

merci

Es werden unter anderem folgende Veranstaltungen vom Verein, einmal pro Jahr durchgeführt:

- „Bayerisches Biergartenfest“ (an der Waldenserhalle)
- Kerb (im Festzelt an der Waldenserhalle)
- „Kartoffelfeuer“ (am Feuerwehrgerätehaus)
- gemeinsames Essen der Angehörigen Einsatzabteilung mit deren Partnern

Zusätzlich werden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Stammtisch der Ehren- und Altersabteilung Feuerwehrgerätehaus. (wöchentlich)

Jährlich wird eine Jahreshauptversammlung in Verbindung mit der Einsatzabteilung durchgeführt.

Weiterhin nimmt der Feuerwehr Verein, an den verschiedensten Veranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg e. V. , der Stadt Ober-Ramstadt und anderen Vereinen teil.

Der Feuerwehrverein unterstützt die Jugendfeuerwehr, die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, Gerätschaften, feuerwehrtechnischem Gerät, in die Fahrzeuganschaffung und Unterhaltung, beim Bau und Unterhaltung des Feuerwehrhauses in finanzieller Hinsicht.

25. Bambini-Feuerwehr / Löschtiger

Um auch zukünftig, dem Angebot anderer Vereine und Organisationen, sowie den vielfältigen Freizeitangeboten gerecht zu werden, können zur Personalgewinnung in den Jugendfeuerwehren und den späteren Einsatzabteilungen Kindergruppen im Alter von 6 – 10 Jahren gebildet werden. Die Städte und Gemeinden sollen der Arbeit der Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen, Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen (§ 8 HBKG).

Personalbestand der Löschtiger (Stand: 31.12.2017)

Stadtteil	Männlich	Weiblich	Gesamt
Ober-Ramstadt	13	11	24
Modau	8	1	9
Rohrbach	9	3	12
Wembach-Hahn	9	8	17

Jährlich wechseln Kinder von den Löschtigern in die Jugendfeuerwehr.

25.1. Ober-Ramstadt Kernstadt

Die 2 Betreuerinnen treffen sich 14-tägig mit den Löschtigern im Feuerwehrhaus.

Durch Spiele und Basteln werden die Kinder langsam und spielerisch an die Technik der Feuerwehr herangeführt. Auch Ausflüge und Besichtigung gehören zu den Aktivitäten der Kinder. Unterstützt werden sie im Bedarfsfall durch Kameraden der Einsatzabteilung.

25.2. Stadtteil Modau

Die Löschtiger im Stadtteil Modau treffen sich, wie die anderen Löschtiger, ebenfalls 14-tägig im Feuerwehrgerätehaus. Als Betreuer stehen Kameraden der Einsatzabteilung und Eltern der Löschtiger zur Verfügung. Somit wird eine kontinuierliche Betreuung der Kinder gewährleistet.

25.3. Stadtteil Rohrbach

Die Löschtiger im Stadtteil Rohrbach treffen sich ebenfalls 14-tägig im Feuerwehrgerätehaus. Als Betreuer stehen engagierte Mütter, sowie 2 Kameraden der Einsatzabteilung zur Verfügung. Diese werden regelmäßig durch weitere Kameraden und Eltern unterstützt, womit eine kontinuierliche Betreuung gewährleistet ist.

Weiterhin hat der Feuerwehrverein eine Bambini-Gruppe (Löschdrachen) gegründet, dort können bereits Kinder ab 3 Jahren teilnehmen.

25.4. Stadtteil Wembach-Hahn

Die Löschtiger im Stadtteil Wembach-Hahn treffen sich, wie die anderen Löschtiger, ebenfalls 14-tägig im Feuerwehrgerätehaus. Als Betreuer stehen ebenfalls eine engagierte Mutter, sowie 2 Kameraden der Einsatzabteilung zur Verfügung. Diese werden regelmäßig durch weitere Kameraden und Eltern unterstützt, womit ebenfalls eine kontinuierliche Betreuung gewährleistet ist.

26. Stellungnahme des Landkreises

Stellungnahme des Landkreises / Kreisbrandinspektors



Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt
Fachbereich Feuerwehr
Darmstädter Straße 29
64372 Ober-Ramstadt



Hier Zeichen/Schreiben von

Hier Zeichen
FB 710.1

+ FB 5 + Lösswacht

Datum
12. Februar 2019

**1. Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Ober-Ramstadt;
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mir den Entwurf der 1. Fortschreibung zum Bedarfs- und Entwicklungsplan zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Sie hatten mir eine erste Entwurfsfassung zur Vorprüfung vorgelegt. Dazu hatte ich mit Schreiben vom 10.07.2018 schriftlich einige Anmerkungen gegeben, die in den nun vorgelegten Entwurf eingearbeitet und dort entsprechend berücksichtigt wurden.

Die einzelnen Gefährdungsstufen nach FwOV wurden einzeln aufgeführt und erläutert. Für den Stadtteil Rohrbach wurde die Gefährdungsstufe Brand mit meiner Zustimmung auf B3 erhöht.

Es kann tagsüber ein Erreichungsgrad von nahezu 100 % innerhalb der Schutzzielstufen 1 und 2 gewährleistet werden, weil ab einem Alarmstichwort alle bzw. mehrere Ortsteile gemeinsam alarmiert werden und somit die Einsatzkräfte gebündelt werden. Zudem werden alle Objekte im Stadtgebiet durch die Feuerwehr innerhalb Hilfsfrist erreicht.

Die Löschwasserversorgung im Stadtteil Ober-Ramstadt ist bei einigen Objekten nicht immer ausreichend. Hier ist darauf zu achten, dass dies durch eine frühzeitige Alarmierung von Tanklöschfahrzeugen kompensiert wird. Im Stadtteil Wembach-Hahn kann die Löschwasserversorgung teilweise nur durch einen Löschteich sowie durch einen aktiven Hochbehälter sichergestellt werden. Es ist hier stadtseitig darauf zu achten, dass es eine kommunale Aufgabe ist, für ausreichend Löschwasser zu sorgen. Es ist daher hier ein besonderes Augenmerk zu legen.

FB 5
+ Lösswacht

Briefumschrift:
Der Landrat des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Diensteigeld-Hausadresse:
Am Altkircher See 7
64801 Dieburg

Sticht- u. Kreispostkasse Darmstadt
BIC BELAD3333
IBAN DE47 2035 0130 0009 5100 36

Sparkasse Dieburg
BIC BELAD3333
IBAN DE21 2035 2651 0003 0001 14

Frister-Einkaufsstelle:
Eggenhofstraße 207
64259 Darmstadt

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Umsatz: DE 111 618 699

Bank für Transaktionen:
BIC BFSW3333
IBAN DE33 3201 0510 0011 5100 39

In den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern bestehen teilweise erhebliche Mängel, wie sie auch durch den technischen Prüfdienst des Landes Hessen anlässlich der Revision 2018 entsprechend aufgeführt worden. Insbesondere sind Unfall- und Verletzungsgefahren unverzüglich zu beseitigen. Hier sollte seitens der Stadt Ober-Ramstadt ein aussagekräftiges Konzept erarbeitet werden, wie sie diese Mängel an den Häusern zukunftsfähig beheben will. Für die Stadtteilwehr Modau besteht zudem ein akuter Handlungsbedarf, da das neu zu beschaffende Löschgruppenfahrzeug derzeit nicht untergestellt werden kann.

Durch die Feuerwehren Ober-Ramstadt wird ein Voraushelfer-Team gestellt. Dieses ist personell und materiell gut aufgestellt.

Brandschutzerziehung und -aufklärung wird von den Feuerwehren Ober-Ramstadts durchgeführt. Die sollte auch in den nächsten Jahren weiter verfolgt und ausgebaut werden.

Die personelle Ausstattung ist bei den Feuerwehren zu erhöhen. Maßnahmen zur Personalgewinnung sind zukünftig weiter zu verfolgen und zu intensivieren. Außerdem ist weiterhin das vorhandene Defizit, vor allem tagsüber durch eine gemeinsame Alarmierung aller Stadtteilfeuerwehren zu kompensieren.

Der Ausbildungsstand kann allgemein als gut bezeichnet werden. Es sollte dennoch weiterhin das vorhandene und zukünftige Personal gut aus- und fortgebildet werden. Ein ganz besonderer Schwerpunkt ist auf die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern zu legen.

Durch das vorgelegte Konzept zur Fahrzeugbeschaffung können künftig die Anforderungen durch die Feuerwehrorganisationsverordnung erfüllt werden, wenn die Ersatzbeschaffungen zeitnah geplant und durchgeführt werden.

Die Feuerwehr Ober-Ramstadt leistet eine umfangreiche und gute Jugendarbeit. Es ist auch künftig eine stabile Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr anzustreben, um daraus möglichst viele Einsatzkräfte gewinnen zu können.

Bitte nehmen Sie diese Stellungnahme zum Bedarfs- und Entwicklungsplan und senden mir den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Plan mit Datum der Beschlussfassung in digitaler Form zu.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



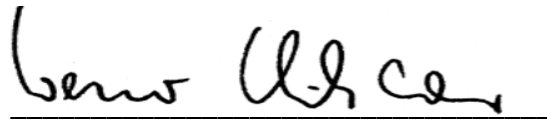
Kreisbrandinspektor

27. Inkrafttreten / Unterschriften

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde vom Stadtbrandinspektor und den Führungskräften der Feuerwehren erstellt, von den Feuerwehrausschüssen beraten und von der Stadtverordnetenversammlung am 09.05.2019 beschlossen und ersetzt den Bedarfs- und Entwicklungsplan vom 10.06.2005

Gemäß §3 Absatz 1 HBKG § 3 ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben. Die Laufzeit ist gemäß §2 FwOV auf maximal 10 Jahre festgelegt.

Ober-Ramstadt, 14.06.2019


Bürgermeister

Stadtverordnetenversammlung Ober-Ramstadt - Der Stadtverordnetenvorsteher -

Ober-Ramstadt, 16.05.2019

BESCHLUSS

der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom **Donnerstag, 09.05.2019, 19:30 bis 21:48 Uhr**

Stadthalle, Entengasse 2, Ober-Ramstadt

7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz der Stadt Ober-Ramstadt

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz der Stadt Ober-Ramstadt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wird der Bedarfs- und Entwicklungsplan dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, Abteilung Brandschutz zur abschließenden Stellungnahme vorgelegt.

Die Originalunterlagen befinden sich im Fachbereich II.



28. Anhang 1 – Aufwände zur Prüfung der prüfpflichtigen Geräte

Prüfaufwände für prüfpflichtige Geräte HGW – Hauptamtlicher Gerätewart EGW – Ehrenamtlicher Gerätewart/Helfer EXT – Externe Prüfung (Aufwände für externe Prüfungen sind nicht aufgeführt)								
Schutzkleidung [PA / CSA]	Sichtprüfung	Prüfung durch	Belastungsprüfung	Prüfung durch	Anzahl	Aufwand [Min.]	Gesamtaufwand [Min.]	Aufwand Stunden/Jahr
Chemikalienschutzanzug (Typ 1A oder 1B)	½ jährlich	HGW	½ jährlich	HGW	6	120	1440	48
Chemikalienschutzoverall (Typ 3) Prochem	jährlich	HGW		HGW	4	30	120	2
Chemikalienschutzhandschuhe	jährlich	HGW	jährlich	HGW	4	5	20	0,5
Chemikalienschutzstiefel	jährlich	HGW	jährlich	HGW	6	5	30	0,5
Schutzkleidung für spezielle Brandbekämpfung	jährlich	HGW		HGW	2	30	60	1
Atemanschluss (Vollmaske)	½ jährlich	HGW	½ jährlich	HGW	177	15	5310	88,5
Lungenautomaten	½ jährlich	HGW	6 Jahre	EXT	77	20	3080	51,3
Pressluftatmer	½ jährlich	HGW	6 Jahre	EXT	63	40	5040	84
Fluchthaube	monatlich	HGW			18	15	3240	54
Atemluftflasche	monatlich	HGW	5 Jahre	EXT	154	5	9240	154
Atemluftkompressor	monatlich	HGW	jährlich	EXT	1	30	360	6
Summe (Gesamt)								489,8
Summe (hauptamtlich zu leisten)								489,8

Prüfaufwände für prüfpflichtige Geräte

HGW – Hauptamtlicher Gerätewart

EGW – Ehrenamtlicher Gerätewart/Helfer

EXT – Externe Prüfung (Aufwände für externe Prüfungen sind nicht aufgeführt)

Schutzkleidung	Sichtprüfung	Prüfung durch	Belastungsprüfung	Prüfung durch	Anzahl	Aufwand [Min.]	Gesamtaufwand [Min]	Aufwand Stunden/Jahr
Warnkleidung (Warnweste)	jährlich	HGW			50	5	250	4,2
Waathose	jährlich	HGW	jährlich	HGW	10	30	300	5
Schnittschutzkleidung	jährlich	HGW			20	45	900	15
Schwimmrettungsweste (manuell)	jährlich	HGW			4	15	60	1
Gehörschutz	jährlich	HGW			14	5	70	1,2
Forsthelm	jährlich	HGW	jährlich	HGW	14	25	350	5,8
Feuerwehrlhelm	jährlich	EGW			140	5	700	11,7
Feuerschutzhaube (Flammschutzhaube)	jährlich	EGW			140	5	700	11,7
Feuerwehrschanzug	jährlich	EGW			140	30	4200	70
Feuerwehrschanzhandschuhe	jährlich	EGW			140	5	700	11,7
Feuerwehrtiefel	jährlich	EGW			140	10	1400	23,3
Feuerwehrhaltegurt mit Beil	jährlich	HGW			140	20	2800	46,6
Summe (Gesamt)								207,2
Summe (hauptamtlich zu leisten)								78,8

Prüfaufwände für prüfpflichtige Geräte

HGW – Hauptamtlicher Gerätewart

EGW – Ehrenamtlicher Gerätewart/Helfer

EXT – Externe Prüfung (Aufwände für externe Prüfungen sind nicht aufgeführt)

Sondergeräte	Sichtprüfung	Prüfung durch	Belastungsprüfung	Prüfung durch	Anzahl	Aufwand [Min.]	Gesamtaufwand [Min]	Aufwand Stunden/Jahr
Kraftstoffkanister	monatlich	EGW			10	5	50	10
Kraftstoffkanister			jährlich	HGW	10	5	600	0,8
Doppelkanister für Kettensägen	monatlich	EGW			12	5	60	12
Doppelkanister für Kettensägen			jährlich	HGW	12	5	720	1
KFZ-Verbandkasten	jährlich	HGW			20	5	100	1,7
Summe (Gesamt)								25,5
Summe (hauptamtlich zu leisten)								3,5

Prüfaufwände für prüfpflichtige Geräte								
HGW – Hauptamtlicher Gerätewart EGW – Ehrenamtlicher Gerätewart/Helfer EXT – Externe Prüfung (Aufwände für externe Prüfungen sind nicht aufgeführt)								
Löschgeräte	Sichtprüfung	Prüfung durch	Belastungsprüfung	Prüfung durch	Anzahl	Aufwand [Min.]	Gesamtaufwand [Min]	Aufwand Stunden/Jahr
Geräte zur Schaumerzeugung	jährlich	HGW			10	15	150	2,5
Druckschläuche	nach Benutzung	HGW	nach Benutzung	HGW	601	20	12020	200,3
Formstabile Druckschläuche	jährlich	HGW	jährlich	HGW	7	45	315	5,3
Saugschläuche	jährlich	HGW	jährlich	HGW	35	25	875	14,6
Druck- /Saugschläuche chemikalienbeständig	jährlich	HGW	jährlich	HGW	18	20	360	6
Wasserführende Armaturen und Zubehör	jährlich	HGW	jährlich	HGW	500	12	6000	100
Summe (Gesamt)								328,7
Summe (hauptamtlich zu leisten)								328,7

Prüfaufwände für prüfpflichtige Geräte

HGW – Hauptamtlicher Gerätewart

EGW – Ehrenamtlicher Gerätewart/Helfer

EXT – Externe Prüfung (Aufwände für externe Prüfungen sind nicht aufgeführt)

Rettenungsgeräte	Sichtprüfung	Prüfung durch	Belastungsprüfung	Prüfung durch	Anzahl	Aufwand [Min.]	Gesamtaufwand [Min]	Aufwand Stunden/Jahr
Hubrettungsfahrzeug	jährlich	EXT	jährlich	EXT	1			
Hubrettungsfahrzeug	jährlich	HGW	jährlich	HGW	1	480	480	8
Schiebleiter 3-teilig Leichtmetall	jährlich	HGW	jährlich	HGW	2	60	120	2
Steckleiter 4-teilig Leichtmetall	jährlich	HGW	jährlich	HGW	8	60	480	8
Steckleiter Einsteckteil	jährlich	HGW			6	10	60	1
Hakenleiter	jährlich	HGW	jährlich	HGW	2	30	60	1
Klappleiter	jährlich	HGW	jährlich	HGW	4	30	120	2
Teleskopleiter	jährlich	HGW	jährlich	HGW	1	15	15	0,3
Summe (Gesamt)								22,3
Summe (hauptamtlich zu leisten)								22,3

Prüfaufwände für prüfpflichtige Geräte

HGW – Hauptamtlicher Gerätewart

EGW – Ehrenamtlicher Gerätewart/Helfer

EXT – Externe Prüfung

Rettungsgeräte	Sichtprüfung	Prüfung durch	Belastungsprüfung	Prüfung durch	Anzahl	Aufwand [Min.]	Gesamtaufwand [Min]	Aufwand Stunden/Jahr
Sprungpolster	jährlich	HGW	jährlich	HGW	1	360	360	6
Abseilgerät (Rollgliss)	jährlich	HGW	jährlich	HGW	2	30	60	1
Dreibock	jährlich	HGW	jährlich	HGW	1	30	30	0,5
Rettungswindel	jährlich	HGW			1	15	15	0,3
Rettungstuch	jährlich	HGW			14	15	210	3,5
Auffanggurt, Falldämpfer	jährlich	HGW			4	30	120	2
Kernmanteldynamikseil	jährlich	HGW			3	15	45	0,8
HMS Karabiner	jährlich	HGW			30	5	150	2,5
Sonst. Geräte zur Rettung aus Höhen	jährlich	HGW			42	5	210	3,5
Feuerwehreine	jährlich	HGW			68	10	680	11,3
Schnelleinsatzboot	jährlich	HGW			1	60	60	1
Summe (Gesamt)								32,4
Summe (hauptamtlich zu leisten)								32,4

Prüfaufwände für prüfpflichtige Geräte

HGW – Hauptamtlicher Gerätewart

EGW – Ehrenamtlicher Gerätewart/Helfer

EXT – Externe Prüfung (Aufwände für externe Prüfungen sind nicht aufgeführt)

Arbeitsgeräte	Sichtprüfung	Prüfung durch	Belastungsprüfung	Prüfung durch	Anzahl	Aufwand [Min.]	Gesamtaufwand [Min]	Aufwand Stunden/Jahr
Hydr. Spreizer	jährlich	HGW	3-jährlich	EXT	4	45	180	3
Hydr. Schneidgerät	jährlich	HGW	3-jährlich	EXT	4	45	180	3
Hydr. Rettungszylinder	jährlich	HGW	3-jährlich	EXT	4	30	120	2
Hydraulik-Pumpenaggregat	jährlich	HGW	3-jährlich	EXT	4	60	240	4
Hydr. Pedalschneider	jährlich	HGW	3-jährlich	EXT	4	45	180	3
Hydr. Türöffner	jährlich	HGW	3-jährlich	EXT	4	45	180	3
Hydraulische Winde (Büffel)	jährlich	HGW	3-jährlich	EXT	4	30	120	2
Luftheber 0,5 + 1,0 bar	jährlich	HGW	5-jährlich	EXT	2	120	240	4
Luftheber > 1 bar Druckkissen	jährlich	HGW			10	120	1200	20
Luftheber > 1 bar Druckkissen			5-jährlich	HGW	10	120	1200	4
Summe (Gesamt)								48
Summe (hauptamtlich zu leisten)								48

Prüfaufwände für prüfpflichtige Geräte

HGW – Hauptamtlicher Gerätewart

EGW – Ehrenamtlicher Gerätewart/Helfer

EXT – Externe Prüfung (Aufwände für externe Prüfungen sind nicht aufgeführt)

Arbeitsgeräte	Sichtprüfung	Prüfung durch	Belastungsprüfung	Prüfung durch	Anzahl	Aufwand [Min.]	Gesamtaufwand [Min]	Aufwand Stunden/Jahr
Rohrdichtkissen	jährlich	HGW	jährlich	HGW	3	60	180	3
Mehrzweckzug	jährlich	HGW	jährlich	HGW	2	60	120	2
Be- und Entlüftungsgerät	jährlich	HGW	jährlich	HGW	4	15	60	1
Hubwagen	jährlich	HGW	jährlich	EXT	3	60	180	3
Tragkraftspritzen	monatlich	EGW			3	15	45	0,8
Tragkraftspritzen			jährlich	HGW	3	90	270	4,5
Feuerlöschkreiselpumpen	monatlich	EGW	jährlich	HGW	7	15	1260	21
Feuerlöschkreiselpumpen			jährlich	HGW	7	90	630	10,5
Tauchmotorpumpen	jährlich	HGW	jährlich	HGW	1	30	30	0,5
Fasspumpe mit Motor und Pumpwerk	jährlich	HGW	jährlich	HGW	1	30	30	0,5
Handmembranpumpe	jährlich	HGW			1	60	60	1
Industriesauger	jährlich	HGW			7	45	315	5,3
Schmutzwasserpumpe	jährlich	HGW			2	30	60	1
Stromerzeuger	monatlich	HGW			11	15	1980	33
Stromerzeuger			jährlich	HGW	11	90	990	16,5
Motorsäge	monatlich	HGW			9	20	2160	36
Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor	monatlich	HGW			1	20	240	4
Trennschleifmaschine mit Elektromotor	jährlich	HGW			5	15	75	1,3
Anschlagmittel	jährlich	HGW			40	5	200	3,3
textile Endlosschlinge	jährlich	HGW			30	10	300	5

Summe (Gesamt)								153,2
Summe (hauptamtlich zu leisten)								131,4

Prüfaufwände für prüfpflichtige Geräte

HGW – Hauptamtlicher Gerätewart

EGW – Ehrenamtlicher Gerätewart/Helfer

EXT – Externe Prüfung (Aufwände für externe Prüfungen sind nicht aufgeführt)

Beleuchtungs- und Fernmeldegeräte	Sichtprüfung	Prüfung durch	Belastungsprüfung	Prüfung durch	Anzahl	Aufwand [Min.]	Gesamtaufwand [Min]	Aufwand Stunden/Jahr
Handscheinwerfer, Ex	jährlich	HGW			95	5	475	7,9
Flutlichtstrahler	jährlich	HGW			25	15	375	6,3
Elektronenblitzleuchte	jährlich	HGW			16	5	80	1,3
Handlautsprecher	jährlich	HGW			1	10	10	0,2
Abzweigstück (Dreifachverteiler)	jährlich	HGW			10	15	150	2,5
Adapterleitungen	jährlich	HGW			26	5	130	2,2
Verlängerungsleitungen	jährlich	HGW			22	30	660	11
Warnleuchte nach StVZO	jährlich	HGW			15	5	75	1,3
Verkehrswarngerät (Verkehrsleitkegel)	jährlich	HGW			30	5	150	2,5
Winkerkelle (elektrisch Beleuchtet)	jährlich	HGW			16	5	80	1,3
Handsprechfunkgerät	monatlich	EGW			130	5	650	10,8
Summe (Gesamt)								47,3
Summe (hauptamtlich zu leisten)								36,5

Prüfaufwände für prüfpflichtige Geräte

HGW – Hauptamtlicher Gerätewart

EGW – Ehrenamtlicher Gerätewart/Helfer

EXT – Externe Prüfung (Aufwände für externe Prüfungen sind nicht aufgeführt)

Messgeräte und Handwerkzeug	Sichtprüfung	Prüfung durch	Belastungsprüfung	Prüfung durch	Anzahl	Aufwand [Min.]	Gesamtaufwand [Min]	Aufwand Stunden/Jahr
Werkzeugkästen	jährlich	HGW			20	30	600	10
Dosisleistungsmessgerät	jährlich	HGW	½ jährlich	EXT	2	10	20	0,3
CO Warner	jährlich	HGW			5	30	150	2,5
Ex-, Ex-/Ox-Messgerät (Mehrgasmessgerät)	jährlich	HGW	¼ jährlich	HGW	4	30	120	2
Prüfröhrchenset, Pumpe	jährlich	HGW			1	15	15	0,3
Summe (Gesamt)								15,1
Summe (hauptamtlich zu leisten)								15,1

Prüfaufwände für prüfpflichtige Geräte

HGW – Hauptamtlicher Gerätewart

EGW – Ehrenamtlicher Gerätewart/Helfer

EXT – Externe Prüfung (Aufwände für externe Prüfungen sind nicht aufgeführt)

Sanitätsausrüstung	Sichtprüfung	Prüfung durch	Belastungsprüfung	Prüfung durch	Anzahl	Aufwand [Min.]	Gesamtaufwand [Min]	Aufwand Stunden/Jahr
Krankentrage	jährlich	HGW			10	15	150	2,5
Blutzuckermessgeräte	jährlich	HGW			10	5	50	0,8
Automatischer externer Defibrillator	jährlich	HGW			10	15	150	2,5
Pulsoximeter	jährlich	HGW			10	5	50	0,8
Notfallrucksack	jährlich	EGW			10	30	300	5
Summe (Gesamt)								11,6
Summe (hauptamtlich zu leisten)								6,6

Gesamtsumme Stunden/Jahr	1381,1
Gesamtsumme Stunden/Jahr (hauptamtlich zu leisten)	1193,1

29. Anhang 2 – Alarmpläne

29.1. Ober-Ramstadt - Kernstadt







































Alarmierungsplan Brandeinsätze – Ober-Ramstadt - Kernstadt																	
	X - Montag bis Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr X - Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr																
Einsatzstichwort	F 1	F 2	F 2 Y	F 3	F 3 Y	F 4	F RWM	F BMA	F Bus Y	F FLUG 1 Y	F FLUG 2 Y	F GAS 1	F GAS 2	F LKW / F ZUG	F ZUG Y	F WALD 1	F WALD 2
Ober-Ramstadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Modau		X	X	X	X	X				X	X	X	X	X	X		X
Rohrbach		X	X	X	X	X				X	X	X	X	X	X		X
Wembach-Hahn		X	X	X	X	X				X	X	X	X	X	X		X
Groß-Biebrau (TLF24/50)											X						X
Seeheim (DLK 23/12)						X											
DRK Modau/Modautal					X	X					X						
















Alarmierungsplan Hilfeleistungseinsätze – Ober-Ramstadt - Kernstadt																	
X - Montag bis Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr X - Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr																	
Einsatzstichwort	H 1	H 1_Ölspur	H 1_Geüdesicherung	H 1 Y	H 1 Y_Aufzug	H 1 Y_NA-ZUbringer	H 1 Y_DLK-RD	H 1 Y_RTH-Landung	H 2	H EINST Y	H ELEK	H GAS 1	H GAS 2	H ABST Y	H GEFAHR 1	H GEFAHR 2	H ÖL WASS
Ober-Ramstadt	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Modau										X	X		X				
Rohrbach										X			X				
Wembach-Hahn										X			X				
THW Ober-Ramstadt			X														

Alarmierungsplan Hilfeleistungseinsätze – Ober-Ramstadt - Kernstadt								
X - Montag bis Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr X - Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr								
Einsatzstichwort	H KLEMM 1 Y	H KLEMM 1 Y_LKW	H KLEMM Y 2	H WASS Y	H ZUG 1 Y	H ZUG 2 Y	H RADIOAKTIV	VORAUSHELFER
Ober-Ramstadt	X	X	X	X	X	X	X	X
Modau	X	X	X			X		
Rohrbach			X			X		
Wembach-Hahn			X			X		
THW Ober-Ramstadt								

29.2. Stadtteil Modau

Alarmierungsplan Brandeinsätze – Stadtteil Modau																	
X - Montag bis Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr X - Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr																	
Einsatzstichwort	F 1	F 2	F 2 Y	F 3	F 3 Y	F 4	F RWM	F BMA	F Bus Y	F FLUG 1 Y	F FLUG 2 Y	F GAS 1	F GAS 2	F LKW / F ZUG	F ZUG Y	F WALD 1	F WALD 2
Modau	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ober-Ramstadt		X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X		X
Rohrbach		X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X		X
Wembach-Hahn		X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X		X
Groß-Biebrau (TLF24/50)											X						X
Seeheim (DLK 23/12)						X											
DRK Modau/Modautal					X	X					X						

Alarmierungsplan Hilfeleistungseinsätze – Stadtteil Modau																	
 - Montag bis Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr  - Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr																	
Einsatzstichwort	H 1	H 1_Ölspur	H 1_Geäudesicherung	H 1 Y	H 1 Y_Aufzug	H 1 Y_NA-ZUbringer	H 1 Y_DLK-RD	H 1 Y_RTH-Landung	H 2	H EINST Y	H ELEK	H GAS 1	H GAS 2	H ABST Y	H GEFAHR 1	H GEFAHR 2	H ÖL WASS
Modau																	
Ober-Ramstadt																	
Rohrbach																	
Wembach-Hahn																	
THW Ober-Ramstadt																	

Alarmierungsplan Hilfeleistungseinsätze – Stadtteil Modau									
 - Montag bis Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr  - Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr									
Einsatzstichwort	H KLEMM 1 Y	H KLEMM 1 Y_LKW	H KLEMM Y 2	H WASS Y	H ZUG 1 Y	H ZUG 2 Y	H RADIOAKTIV	VORAUSHELFER	
Modau									
Ober-Ramstadt									
Rohrbach									
Wembach-Hahn									
THW Ober-Ramstadt									

29.3. Stadtteil Rohrbach

Alarmierungsplan Brandeinsätze – Stadtteil Rohrbach																	
X - Montag bis Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr X - Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr																	
Einsatzstichwort	F 1	F 2	F 2 Y	F 3	F 3 Y	F 4	F RWM	F BMA	F Bus Y	F FLUG 1 Y	F FLUG 2 Y	F GAS 1	F GAS 2	F LKW / FZUG	F ZUG Y	F WALD 1	F WALD 2
Rohrbach	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ober-Ramstadt		X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X		X
Wembach-Hahn	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Modau		X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X		X
Groß-Biebrau (TLF24/50)											X						X
Seeheim (DLK 23/12)						X											
DRK Modau/Modautal					X	X					X						

Alarmierungsplan Hilfeleistungseinsätze – Stadtteil Rohrbach																	
X - Montag bis Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr X - Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr																	
Einsatzstichwort	H 1	H 1_Ölspur	H 1_Geüdesicherung	H 1 Y	H 1 Y_Aufzug	H 1 Y_NA-ZUbringer	H 1 Y_DLK-RD	H 1 Y_RTH-Landung	H 2	H EINST Y	H ELEK	H GAS 1	H GAS 2	H ABST Y	H GEFAHR 1	H GEFAHR 2	H ÖL WASS
Rohrbach	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ober-Ramstadt				X			X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wembach-Hahn	X	X		X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Modau										X			X		X	X	
THW Ober-Ramstadt			X														

Alarmierungsplan Hilfeleistungseinsätze – Stadtteil Rohrbach								
X - Montag bis Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr X - Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr								
Einsatzstichwort	H KLEMM 1 Y	H KLEMM 1 Y_LKW	H KLEMM Y 2	H WASS Y	H ZUG 1 Y	H ZUG 2 Y	H RADIOAKTIV	VORAUSHELFER
Rohrbach	X	X	X	X			X	X
Ober-Ramstadt	X	X	X	X			X	X
Wembach-Hahn	X	X	X	X			X	X
Modau			X					
THW Ober-Ramstadt								

29.4. Stadtteil Wembach-Hahn

Alarmierungsplan Brandeinsätze – Stadtteil Wembach-Hahn																	
X - Montag bis Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr X - Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr																	
Einsatzstichwort	F 1	F 2	F 2 Y	F 3	F 3 Y	F 4	F RWM	F BMA	F Bus Y	F FLUG 1 Y	F FLUG 2 Y	F GAS 1	F GAS 2	F LKW / F ZUG	F ZUG Y	F WALD 1	F WALD 2
Wembach-Hahn	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ober-Ramstadt		X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X		X
Rohrbach	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Modau		X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X		X
Groß-Biebrau (TLF24/50)											X						X
Seeheim (DLK 23/12)						X											
DRK Modau/Modautal					X	X					X						

Alarmierungsplan Hilfeleistungseinsätze – Stadtteil Wembach-Hahn																	
X - Montag bis Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr X - Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr																	
Einsatzstichwort	H 1	H 1_Ölspur	H 1_Geüdesicherung	H 1 Y	H 1 Y_Aufzug	H 1 Y_NA-ZUbringer	H 1 Y_DLK-RD	H 1 Y_RTH-Landung	H 2	H EINST Y	H ELEK	H GAS 1	H GAS 2	H ABST Y	H GEFAHR 1	H GEFAHR 2	H ÖL WASS
Wembach-Hahn	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ober-Ramstadt				X	X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Rohrbach	X	X		X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Modau										X			X		X	X	
THW Ober-Ramstadt			X														

Alarmierungsplan Hilfeleistungseinsätze – Stadtteil Wembach-Hahn								
X - Montag bis Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr X - Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr								
Einsatzstichwort	H KLEMM 1 Y	H KLEMM 1 Y_LKW	H KLEMM Y 2	H WASS Y	H ZUG 1 Y	H ZUG 2 Y	H RADIOAKTIV	VORAUSHelfer
Wembach-Hahn	X	X	X	X			X	X
Ober-Ramstadt	X	X	X	X			X	X
Rohrbach	X	X	X	X			X	X
Modau			X					
THW Ober-Ramstadt								

30. Anhang 3 – Alarm und Ausrückeordnung

Für die Stadtteilfeuerwehren existiert, auf Grund der geringeren Ausstattung mit Einsatzfahrzeugen, keine eigenständige Alarm und Ausrückeordnung.

Gemäß Alarmplan (Kapitel 28) rücken die Stadtteilfeuerwehren ab den Meldebildern F2 bzw. H2 ebenfalls aus.

Alarm- und Ausrückeordnung Brandeinsatz Ober-Ramstadt - Kernstadt						
Stichwort	1. Fahrzeug	2. Fahrzeug	3. Fahrzeug	4. Fahrzeug	5. Fahrzeug	6. Fahrzeug
F 1	ELW	LF 16/12	-	-	-	-
F 2	ELW	LF 16/12	DLK 23/12	TLF 16/25	TLF 20/40	-
F 2 Y	ELW	LF 16/12	DLK 23/12	TLF 16/25	TLF 20/40	RW1
F 3	ELW	LF 16/12	DLK 23/12	TLF 16/25	TLF 20/40	RW1
F 3 Y	ELW	LF 16/12	DLK 23/12	TLF 16/25	TLF 20/40	RW1
F 4	ELW	LF 16/12	DLK 23/12	TLF 16/25	TLF 20/40	RW1
F RWM	ELW	LF 16/12	DLK 23/12	-	-	-
F BMA	ELW	LF 16/12	DLK 23/12	TLF 16/25	TLF 20/40	
F BUS Y	ELW	TLF 16/25	TLF 20/40	LF 16/12	RW1	-
F FLUG 1 Y	ELW	TLF 16/25	TLF 20/40	RW1	-	-
F FLUG 2 Y	ELW	TLF 16/25	TLF 20/40	LF 16/12	RW1	DLK 23/12
F GAS 1	ELW	LF 16/12	RW1	-	-	-
F Gas 2	ELW	TLF 16/25	TLF 20/40	LF 16/12	RW1	DLK 23/12
F LKW / F ZUG	ELW	TLF 16/25	TLF 20/40	LF 16/12	RW1	-
F WALD 1	ELW	TLF 16/25	TLF 20/40	-	-	-
F WALD 2	ELW	TLF 16/25	TLF 20/40	LF 16/12	-	-

Alarm- und Ausrückeordnung Brandeinsatz Ober-Ramstadt - Kernstadt						
Stichwort	1. Fahrzeug	2. Fahrzeug	3. Fahrzeug	4. Fahrzeug	5. Fahrzeug	6. Fahrzeug
H 1	ELW	LF 16/12	-	-	-	-
H 1_Ölspur	ELW	GW-L	LF 16/12	-	-	-
H 1 Y	ELW					
H 1 Y_Aufzug	ELW	LF 16/12	-	-	-	-
H 1 Y_NA-Zubringer	ELW	-	-	-	-	-
H 1 Y_DLK_RD	ELW	DLK 23/12	-	-	-	-
H 1 Y_RTH-Landung	ELW	LF 16/12	-	-	-	-
H 2	ELW	LF 16/12	RW1	TLF 16/25	-	-
H EINST Y	ELW	LF 16/12	RW1	DLK 23/12	TLF 16/25	-
H ELEK	ELW	LF 16/12	RW1	-	-	-
H GAS 1	ELW	LF 16/12	RW1	-	-	-
H GAS 2	ELW	LF 16/12	RW1	TLF 16/25	-	-
H ABST Y	ELW	LF 16/12	DLK 23/12	TLF 16/25	-	-
H GEFAHR 1	ELW	LF 16/12	RW1	GW-L	-	-
H GEFAHR 2	ELW	LF 16/12	RW1	TLF 16/25	GW-L	TLF 20/40
H ÖL WASS	ELW	RW 1	LF 16/12	TLF 20/40	-	-
H KLEMM 1 Y	ELW	LF 16/12	RW1	TLF 16/25	GW-L	-
H KLEMM 1 Y_LKW	ELW	LF 16/12	RW1	TLF 16/25	TLF 20/40	GW-L
H KLEMM 2 Y	ELW	LF 16/12	RW1	TLF 16/25	TLF 20/40	GW-L
H WASS Y	ELW	RW 1	LF 16/12	TLF 16/25	LF 16/12	RW1
H ZUG 1 Y	ELW	LF 16/12	RW1	TLF 16/25	LF 16/12	RW1
H ZUG 2 Y	ELW	LF 16/12	RW1	TLF 16/25	LF 16/12	RW1
H RADIOAKTIV	ELW	LF 16/12	RW1	TLF 16/25	LF 16/12	RW1
VORAUSHELFER	MTF	-	-	-	-	-

Alarm- und Ausrückeordnung Lohbergtunnel Ober-Ramstadt - Kernstadt						
Stichwort	1. Fahrzeug	2. Fahrzeug	3. Fahrzeug	4. Fahrzeug	5. Fahrzeug	6. Fahrzeug
L 3	ELW	LF 16/12	RW 1	-	-	-
L 4	ELW	LF 16/12	TLF 16/25	TLF 16/25	TLF 20/40	MTF
L 5	ELW	LF 16/12	TLF 16/25	TLF 16/25	RW1	-
L 6	ELW	LF 16/12	TLF 16/25	TLF 16/25	RW1	MTF